Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

ELER PROFIL
2007 bis 2013

Europa fördert Niedersachsen

PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum
Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Zwischenbericht 2008

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Freie Hansestadt Bremen

Niedersachsen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2
D-30169 Hannover

www.ml.niedersachsen.de
www.profil.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera
Fischerstraße 3,
D-30169 Hannover

www.entera.de

Stand: Juni 2009

Diese Veröffentlichung wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume kofinanziert.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

ZWISCHENBERICHT 2008

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 10.06.2009
gebilligt durch Begleitausschuss am 03.06.2009

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a) 5

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b) 11

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 12

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft 19

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung 26

Schwerpunkt 4: Leader 32

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c) 35

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d) 48

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e) 50

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f) 53

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g) 55

QUELLEN 56

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

2008 war geprägt von der Diskussion über die Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik und von Turbulenzen auf dem Markt der Agrarrohstoffe, die weit über das erwartete Maß hinausgingen. Auch wenn zum Jahresende hin der Verfall der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und die Auswirkungen der globalen Konsum- und Produktionsschwäche spürbar wurden, zeigen die meisten Jahresdurchschnittswerte ein sehr gutes Jahr an. Dies wirkte sich positiv auf die Inanspruchnahme der meisten investiven Fördermaßnahmen aus.

Neben der Modernisierung der Agrarbetriebe vollzieht sich im ländlichen Raum des Programmgebiets ein Strukturwandel, der ein besonderes Augenmerk auf den Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung erfordert, insbesondere bei der Förderung der wirtschaftlichen Dynamik und der Grundversorgung.

(Alle Endnoten im Text verweisen ausschließlich auf Quellenangaben. Sie sind auf den letzten Seiten des Zwischenberichts aufgeführt.)

Bevölkerung

Die Einwohnerzahl am 31.12.2007 betrug in Niedersachsen 7.971.684 und in Bremen 663.082. Die rückläufigen Wanderungsgewinne reichen in Niedersachsen seit 2005[1], in Bremen seit 2007[2] nicht mehr aus, um das Geburtendefizit auszugleichen. Jährlich sinkt die Einwohnerzahl Niedersachsens um mehr als 10.000 Menschen, bis 2025 ist mit einer Abnahme um 440.000 zu rechnen[3]. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Schulalter ging in Niedersachsen seit 2000 um 10 % zurück und wird bis 2025 voraussichtlich weiter um 28 % abnehmen. An allgemeinbildenden Schulen des Programmgebiets sank die Schülerzahl allein im Schuljahr 2007/2008 um 1,4%[4].

Die Städte und ihr Umland sind davon weniger betroffen als der ländliche Raum, denn mit dem Trend zu höherer beruflicher Qualifizierung ziehen junge Menschen verstärkt in Wirtschaftszentren und Ausbildungsstandorte. Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hannover haben Zuwanderungsgewinne und eine ausgeglichenere Altersstruktur[5]. In einigen Kreisen in Südost-Niedersachsen könnte die Einwohnerzahl jedoch um 20 % abnehmen, die der Kinder und Jugendlichen sogar um über 40 %[6]. Ein Bevölkerungszuwachs ist im ländlichen Raum nur im Hamburger Umland und in Westniedersachsen zu erwarten[7].

Angebote der örtlichen Grundversorgung sowie der Direktvermarktung und anderer Arten der Einkommensdiversifizierung werden in Regionen mit sinkender Bevölkerungsdichte einerseits wichtiger, andererseits aber auch schwerer zu realisieren oder aufrechtzuerhalten.

Wirtschaft

Gesamtwirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Finanzmarktkrise hatte 2008 nur geringe Auswirkungen im Programmgebiet. Während sich in der Europäischen Union (EU-27) die **Wirtschaftsentwicklung** bereits deutlich verlangsamte[8], verzeichneten Niedersachsen und vor allem Bremen im Jahresdurchschnitt 2008 noch starke Zuwächse[9]. Indem die EZB im Oktober, November und Dezember die Zinsen von 4,25 % auf 2,5 % senkte[10], verzögerte sie die Auswirkungen der Krise in Deutschland.

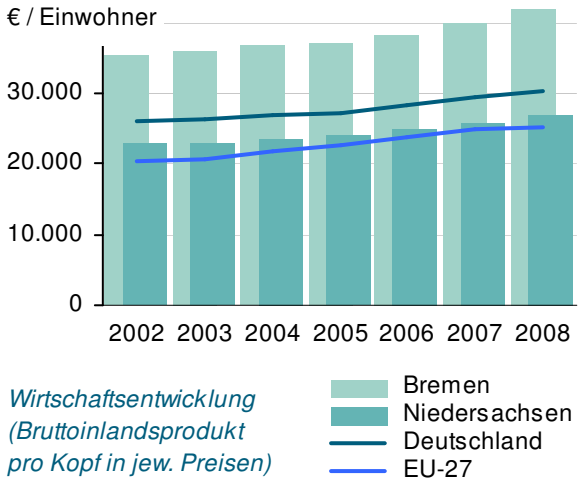

Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen)

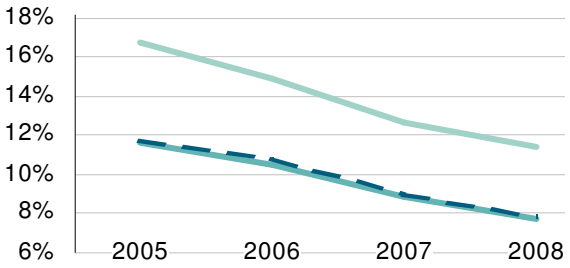

Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen)

Bremen
Niedersachsen
Deutschland

Der Auftragseingang brach im exportorientierten produzierenden Gewerbe zum Jahresende ein[11], doch der Arbeitsmarkt im Programmgebiet registrierte noch kaum mehr als örtlich und zeitlich befristete Anmeldungen von Kurzarbeit[12]. Während in der Euro-Zone die **Arbeitslosenquote** seit dem Frühjahr 2008 wieder anstieg[13], erreichte sie im Programmgebiet im Jahresdurchschnitt den niedrigsten Stand seit 16 Jahren[14]. Allerdings nahm in den Aufschwungjahren vor allem die Zahl der befristeten und unsicheren Arbeitsverhältnisse zu, und der private Konsum stagnierte seit 2001[15].

Die meisten ländlichen Regionen Niedersachsens haben beim Abbau der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren überdurchschnittlich von der konjunkturellen Entwicklung profitiert. Nur geringe Verbesserungen gab es allerdings im Südosten (Harz und Weserbergland) und im Nordwesten (Emden)[16]. Im ländlichen Westen Niedersachsens (Oldenburger Münsterland, Emsland) ist zwar das Pro-Kopf-Einkommen niedrig, die Region weist aber aufgrund der günstigen Altersstruktur nicht nur bei der Beschäftigung, sondern z.B. auch bei den Betriebsgründungen überdurchschnittliche Zahlen auf[17].

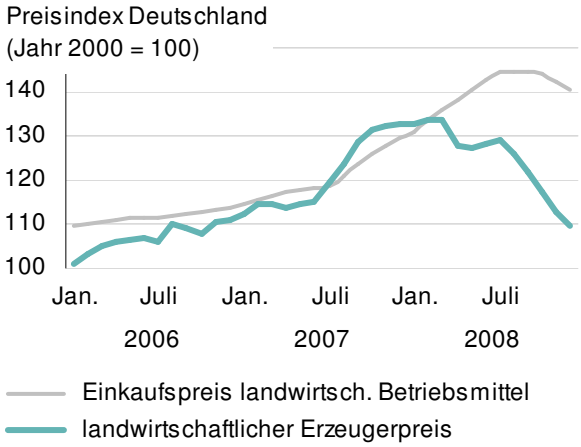

Preise in der deutschen Landwirtschaft

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erlebte ein Jahr mit starken Marktturbulenzen. Die **Erzeugerpreise**[18] standen Anfang 2008 auf einem Rekordhoch, fielen ab Mitte des Jahres aber wieder deutlich zurück, während sich die Betriebsmittel weiter verteuerten (siehe Grafik links unten)[19].

Die **Milchbauern** in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereiteten sich 2008 bereits auf den Wettbewerb nach dem Wegfall der Milchquote nach 2015 vor. Sie investierten in viele Stallneubauten und erwarben mehr als 80 % der Quoten[20], die im Jahr 2008 aus anderen westdeutschen Ländern abgegeben wurden. Infolge der hohen Nachfrage zog der Quotenpreis nach seinem historischen Tiefststand im April 2008 noch einmal an[21]. Der Auszahlungspreis der Molkereien (siehe Grafik unten) sank allerdings im Jahresverlauf stark[22], nachdem die Nachfrage im Inland und Ausland nachgegeben hatte und das Angebot (und die Quote) beständig erhöht wurde. Der Bestand an Milchkühen in Niedersachsen und Bremen nahm dabei gegenüber 2007 wieder leicht zu[23].

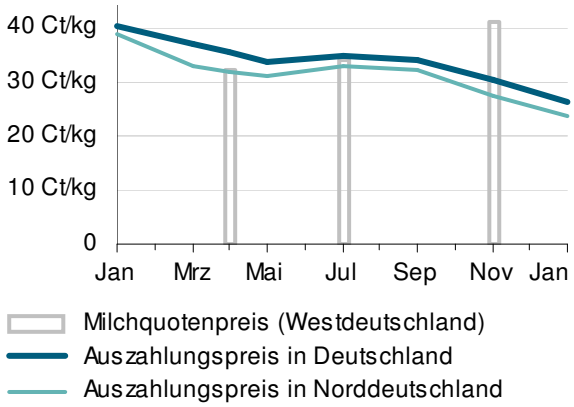

Milchpreis und Milchquotenpreis 2008

Die Zahl der Fleischrinder sank um knapp 3 %, die **Rinderhaltung** insgesamt zeigte eine geringe Konzentrationstendenz[24]. Anders in der niedersächsischen **Schweinehaltung** mit über 30 % des deutschen Schweinebestandes: hier schritt der Konzentrationsprozess besonders schnell voran. Nach mehreren Jahren exportorientierter Produktionsausweitung mit hartem Preiskampf gaben allein von November 2007 bis November 2008 17 % der niedersächsischen Schweinehalter die Produktion auf oder ließen ihre Ställe vorübergehend leer stehen[25]. Im Zuge verstärkter internationaler Arbeitsteilung[26] wurde die Ferkelerzeugung (um 4 %) verringert und die Schweinemast ausgeweitet[27], sodass die Gesamtzahl der Schweine zum Vorjahr stabil blieb[28].

Die **Marktfruchtbetriebe** profitierten im besonderen Maß von den weltweit gestiegenen Erzeugerpreisen im Wirtschaftsjahr 2007/2008[29]. In der Folge wurde 2008 im Programmgebiet deutlich mehr Getreide und Mais angebaut[30]. Diese Rahmenbedingungen dämpften die Bereitschaft zur Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen im Ackerbau und führten zu vermehrtem Umbruch von Grünland. Im Rahmen der Restrukturierung des Zuckermarkts wurden aus Niedersachsen rund 20 % der Quoten zurückgegeben. Der entsprechende Rückgang der Zuckerproduktion wurde hier in den letzten Jahren noch durch den Anbau von Ethanolrüben (rund 20.000 ha) ausgeglichen, sodass die Rüben-Anbaufläche bei etwa 100.000 ha blieb[31]. Jede vierte Zuckerrübe wird in Niedersachsen angebaut.

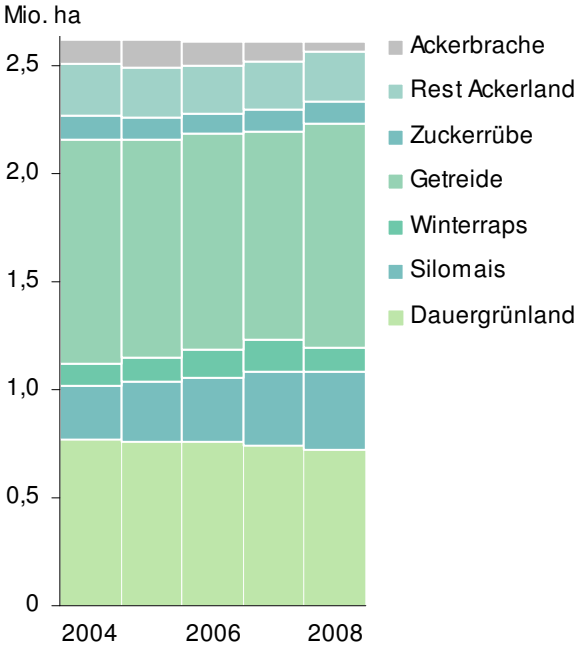

Landwirtschaftliche Bodennutzung in Niedersachsen und Bremen

Mais und Raps werden teilweise zur Energieerzeugung angebaut. Während deutschlandweit fast 80 % der **Energiepflanzen** für die Kraftstoffherstellung angebaut werden (v.a. Raps), sind in Niedersachsen knapp zwei Drittel Energiepflanzen-Anbaufläche für die Biogaserzeugung bestimmt (v.a. Mais)[32]. Im Jahr 2008 erhöhte sich die Mais-Anbaufläche gegenüber der Rapsfläche noch einmal. Die bislang stetig gewachsene Anbaufläche für Energiepflanzen insgesamt blieb 2008 auf Vorjahresniveau, auch in den kommenden Jahren wird nur mit einer geringen Ausweitung gerechnet[33]. Von dem in Niedersachsen angebauten Mais (110.000 ha) dient knapp ein Viertel der Stromerzeugung in Biogasanlagen. Daneben wird dort z.B. auch Gülle verwendet.[34] Der Bau von Biogasanlagen erscheint bei hohen Kosten für Energiepflanzen und einem im Vergleich dazu geringeren Ölpreis nicht mehr so attraktiv wie in den Vorjahren[35]. Bisher sind in Niedersachsen relativ viele große Anlagen (> 500 kW, zum Teil auch über 1 oder 2 MW) in Betrieb gegangen; aufgrund der neuen gesetzlichen Einspeisevergütung (EEG 2009) ist künftig eher mit dem Bau kleinerer Anlagen mit verstärktem Einsatz von Energiepflanzen zu rechnen[36]. Vom geernteten Raps wird ein großer Teil zu Kraftstoff (Biodiesel) verarbeitet. In der Folge der Ölpreisentwicklung erreichte der Erzeugerpreis im März ein Rekordniveau, sackte dann aber nach einer überdurchschnittlichen Ernte und dem weltweiten Rückgang der Kraftstoffnachfrage um fast 50 % ab; die Nachfrage nach Biodiesel tendierte zum Jahresende gegen Null[37].

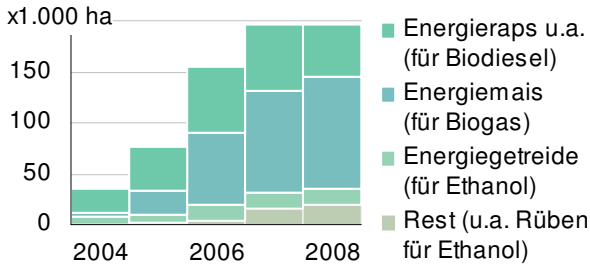

Fläche mit Energiepflanzenanbau in Niedersachsen

Die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung konnte nicht verhindern, dass für Getreide und Energiepflanzen u.a. **Grünland** umgebrochen wurde[38]. Damit erhöhten sich der Nitratüberschuss im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie die Dringlichkeit gegensteuernder Maßnahmen. Auch innerhalb des Grünlands nahm der Anteil der Flächen zu, die in der Regel intensiver bewirtschaftet werden: Während sich die Fläche der Mähweiden leicht ausweitete, verringerte sie sich bei den für die Artenvielfalt bedeutenden Wiesen, Weiden und Extensivflächen weiter[39]. Der Grünlandanteil, wie er nach den Vorschriften der Cross Compliance[40] aus dem Flächennachweis für die Agrarförderung ermittelt wird, lag 2008 in der Region Niedersachsen/Bremen um 4,97 % niedriger als im Jahr 2003[41]. Ab einem Rückgang von 5 % wird die Umwandlung in Acker durch Verordnung unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Damit wird aus der Cross-Compliance-Anforderung an das Land eine Grundanforderung an den Betrieb, der Direktzahlungen erhält oder flächenbezogene Fördermaßnahmen in Anspruch nimmt.

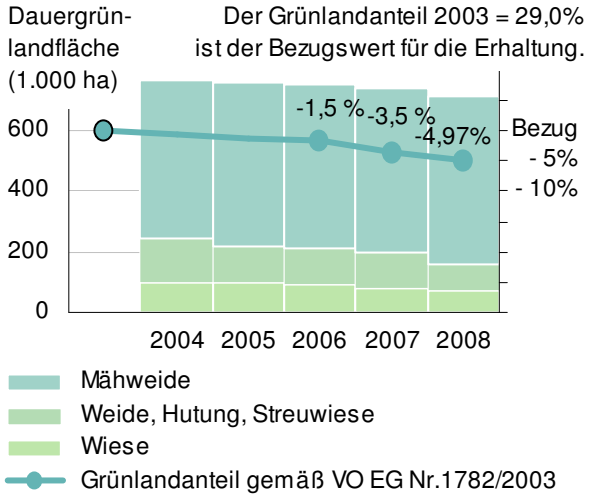

Dauergrünlandfläche und Dauergrünlandanteil in Niedersachsen und Bremen

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe im niedersächsischen Testbetriebsnetz[42] erreichte das **Einkommen** (Gewinn und Personalaufwand) nach fünf Jahren Zunahme in Folge im Wirtschaftjahr 2007/2008 ein wiederum um 12 % verbessertes Ergebnis auf 32.791 €/AK.

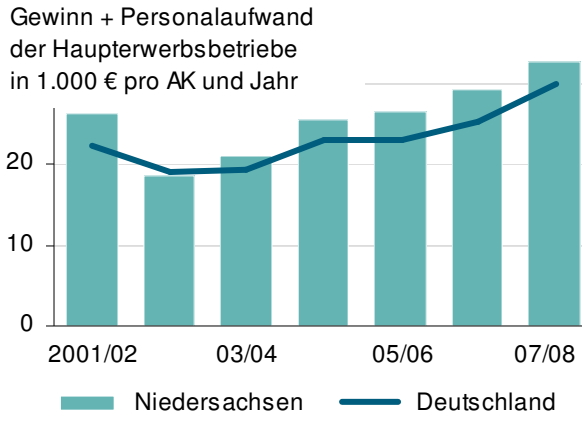

Einkommen in der Landwirtschaft

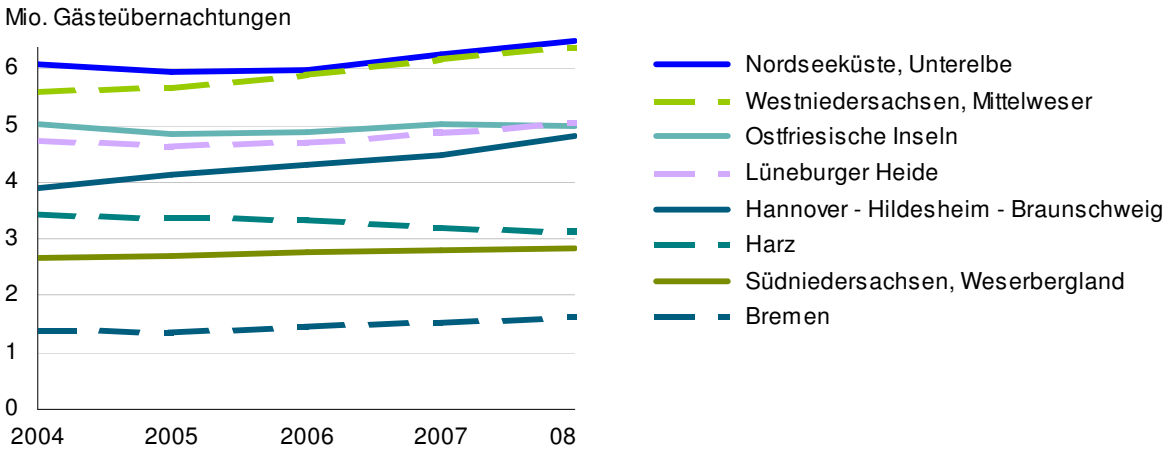

Tourismus

Die guten Verdienstmöglichkeiten in der konventionellen Landwirtschaft bremsten die Bereitschaft der Landwirte zur Umstellung auf den **Ökolandbau**. Obwohl der Umsatz mit Öko-Lebensmitteln in Deutschland seit fünf Jahren zweistellige Zuwachsraten hat, wuchs die Anbaufläche (3 % der LF im Programmgebiet) 2008 nur um 5 %. Um einen Anreiz zu schaffen, wurden im April die Umstellungsprämien in *PROFIL* für Verpflichtungen ab 2008 zunächst für zwei Jahre auf 262 € fast verdoppelt[43].

Forstwirtschaft

Der Gesamtanteil der deutlich geschädigten Bäume (Schadstufen 2-4) blieb in Niedersachsen unverändert bei 16%. Verbesserungen gab es bei Buche und Eiche, Verschlechterungen bei der Fichte[44]. Die Kiefer hat mit nur 4 % deutlichen Schäden die im Bundesvergleich gesündesten Bestände. Der anhaltend schlechte Zustand der Wälder in Niedersachsen zeigt die Notwendigkeit des Waldumbaus hin zu standortgerechten und stabilen Laub- und Mischbeständen. Naturnähere Wälder können auch flexibler auf die prognostizierten Klimaveränderungen reagieren. Die umfangreichen Wiederaufforstungen auf den Kyrill-Schadensflächen tragen dem bereits Rechnung. In Bremen weist der Wald mit einem Anteil deutlich geschädigter Bäume von 6 % den bundesweit besten Zustand auf[45].

Tourismus

Die Zahl der Gästeübernachtungen stieg 2008 stärker als im Bundestrend. Besonders dynamisch verlief in den letzten Jahren die Entwicklung des „platten Landes“ jenseits der klassischen Reisegebiete Nordsee, Harz und Heide. Das einzige Reisegebiet mit kontinuierlicher Abnahme der Übernachtungszahl in den letzten fünf Jahren ist der niedersächsische Harz[46].

Umwelt

Im Rahmen des Monitoring nach Wasserrahmenrichtlinie wurden die Flussgebiete nach gutem und schlechtem Zustand unterschieden sowie Maßnahmengebiete für die Nitrat-Reduzierung abgegrenzt. Das Grundwasser weist in zentralen Bereichen von Niedersachsen/Bremen Nitratwerte auf, die nicht den Zielwerten der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen (rote Flächen in der Karte unten)[47]. Maßnahmen zur Verringerung des Nitratüberschusses müssen dieses Problem angehen.

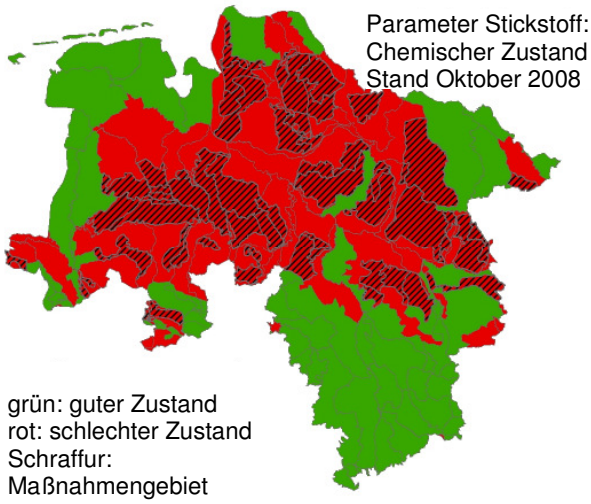

Stickstoffkonzentration im Grundwasser der Flussgebietseinheiten

Politischer Rahmen

Europäische Union

Das Jahr 2008 war neben den Marktturbulenzen geprägt von der Unsicherheit der Landwirte über die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Als Ergebnis eines Diskussionsprozesses, der sich über nahezu das gesamte Jahr 2008 erstreckte, beschloss der Agrarministerrat im November im so genannten „**Gesundheitscheck**“[48] u.a. eine Ausweitung der Modulation zugunsten einer Reihe neuer Herausforderungen:

- Klimawandel,
- Erneuerbare Energien,
- Wasserwirtschaft,
- Biodiversität,
- Begleitmaßnahmen im Milchsektor,
- Innovationen im Bereich der ersten vier Punkte.

Aufgrund der mit dem Gesundheitscheck beschlossenen Erhöhung der Modulation und aus ungenutzten Direktzahlungsmitteln können in Niedersachsen und Bremen **zusätzliche ELER-Mittel** in einer Höhe von voraussichtlich rund 130 Mio. € ausgegeben werden. Die genaue Aufteilung dieser Mittel durch die Europäische Kommission sowie die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt im Jahr 2009.

Im Zuge einer Änderung des Modulationsschlüssels im Dezember 2008[49] erhält Deutschland zusätzliche 25,4 Mio. € aus dem ELER, und die Verteilung unter den Bundesländern wird geändert. So erhalten Niedersachsen und Bremen mit 20,6 Mio. € den weitaus größten Teil der Zusatzmittel. Sie stehen bereits ab 2009 zur Verfügung.

Deutschland

Im März 2008 hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein abgestimmtes **Handlungskonzept** für die Entwicklung der ländlichen Räume entwickeln soll[50]. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2009 erwartet.

Im April 2008 nahmen die Agrarminister der Länder einige neue Fördermaßnahmen in den **Rahmenplan** 2008 der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz auf[51]:

- die Breitbandversorgung ländlicher Räume, um die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen,
- dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen) sowie einzelbetriebliche Energieberatung, um zur Erreichung der gemeinschaftlichen und nationalen energiepolitischen Ziele beizutragen,
- die Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft zur Sicherung einer auf Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz ausgerichteten Tierhaltung und Züchtung.

Darüber hinaus erfolgten Ergänzungen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und Änderungen bei den Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen. Die Änderungen fließen teilweise in Richtlinien zur Umsetzung des *PROFIL* 2007-2013 ein.

Großen Einfluss auf die wirtschaftliche Dynamik im ländlichen Raum haben die Rahmenbedingungen für die **Biomassenutzung**. Die Bundesregierung plant, bis zum Jahr 2020 den Anteil biogener Kraftstoffe auf 20 % zu steigern[52]. Die geplante Einführung eines Kraftstoffstandards mit 10 % **Ethanol** (E10) scheiterte jedoch im April 2008 an technischen Bedenken der Automobilindustrie[53]. Im Oktober wurde auch der für 2009 festgelegte biogene Kraftstoffanteil von 6,25 % auf 5,25 % reduziert[54]. Für den Anteil erneuerbarer Energien hat sich die Bundesregierung bis 2020 ein Ziel von 25 bis 30 % gesetzt[55]. Im Oktober 2008 wurde mit einer Novellierung des EEG-Gesetzes[56] die Degression der Förderung von Stromgewinnung aus **Biogas** zeitlich leicht gestreckt, um der Verteuerung der Rohstoffe Rechnung zu tragen. Zur Stärkung effizienter, dezentraler Strukturen werden kleinere Anlagen und Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung relativ besser gestellt.

Um die **Transparenz der Förderung** zu erhöhen, werden auf einer von Bund und Ländern gemeinsam betriebenen Internetseite (www.ble.de) seit dem 17.12.2008 Empfänger von Mitteln aus EGFL und ELER veröffentlicht. Damit werden gemeinschaftliche Vorschriften umgesetzt[57]. Abrufbar sind zunächst die Angaben über Zahlungen aus dem ELER für den Zeitraum 01.01. - 15.10.2007. Die Internetseite wird sukzessive aktualisiert.

Niedersachsen und Bremen

In Niedersachsen trat im Januar 2008 das neue **Landesraumordnungsprogramm** in Kraft[58]. Mit der neuen Rechtsform der einheitlichen Verordnung (statt bisher einem Gesetzes- und einem Verordnungsteil) haben die Landkreise jetzt einen höheren Gestaltungsspielraum zur Bewältigung des demografischen Wandels, des Klimawandels, der Zunahme des Güterverkehrs und der Anforderungen an die Energieversorgung. Nach der Landtagswahl im Januar erweiterte das niedersächsische Landwirtschaftsministerium seine Bezeichnung in „Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung“.

Das Niedersächsische Umweltministerium erweiterte seine Bezeichnung um das Aufgabengebiet **Klimaschutz**. Eine Regierungskommission Klimaschutz wurde gegründet, die u.a. die möglichen Veränderungen in Temperatur, Niederschlag und Meeresspiegel anhand regionaler Szenarien abschätzen und Anpassungsstrategien vorschlagen soll[59]. Im Oktober wandte sich Niedersachsen zusammen mit anderen „wirtschaftsstarken Regionen Europas mit einem hohen Anteil an energieintensiven Industriebetrieben“ energisch gegen die kurzfristige Ausweitung des Handels mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten, um die Balance zwischen Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit zu wahren[60].

Im Juli 2008 hat Niedersachsen das Programm zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der **Zuckermarktordnung** vorgelegt, mit dem die Diversifizierungsbeihilfen in den ländlichen Wegebau und die Agrarinvestitionsförderung gelenkt werden sollen[61]. Die Bewilligung der Mittel für die jeweiligen *PROFIL*-Maßnahmen (121, 125 B) werden so lange ausgesetzt, bis die Mittel aus der Diversifizierungsbeihilfe für die jeweils betroffene Maßnahme vollständig gebunden sind. Im Jahr 2008 erfolgte bislang allerdings lediglich eine Mittelbindung in der Maßnahme Ländlicher Wegebau (125 B).

Kommunen

Die kommunalen Steuereinnahmen lagen 2008 zwar deutlich über den Haushaltsansätzen, doch trotz der guten konjunkturellen Lage können 24 der 38 niedersächsischen Kreise und die Hälfte der rund 400 Gemeinden ihre **Haushalte** nicht ausgleichen[62]. Im Durchschnitt sind die niedersächsischen Kommunen mit knapp 1.000 €/Einwohner verschuldet[63]. Seit Langem verfügen die niedersächsischen Kommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt über ca. 25 % geringere Gewerbesteuer-Einnahmen pro Einwohner. Dieser Rückstand hat sich in den letzten Jahren noch etwas vergrößert[64].

Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln durch Kommunen gestaltet sich aufgrund der angespannten Finanzlage teilweise schwierig, gerade auch weil die ELER-Maßnahmen zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune zu rechnen sind. Dass dies in Niedersachsen insbesondere Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg betrifft, bestätigt die Einstufung als Konvergenzgebiet.

Gerade in ländlichen Gebieten, die zusätzlich einen Rückgang und Überalterung der Bevölkerung aufweisen, nehmen in der Folge dieser Entwicklung Diskussionen um die Sicherstellung der **Grundversorgung**, zur Kooperation oder Zusammenlegung von Kreisen oder Gemeinden zu.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen erhalten für *PROFIL 2007 – 2013* etwa 815 Mio. € der Europäischen Union. Zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln seitens des Bundes, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,4 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen auf das Konvergenzgebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg 279,8 Mio. € (davon ca. 214,4 Mio. € EU-Mittel). Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „top-ups“) in Höhe von rund 679 Mio. €.

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Nachdem im ersten Programmjahr 9 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft bzw. etwa 194 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt worden sind, wurden die Ausgaben 2008 deutlich erhöht.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt etwa 486 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Dies entspricht etwa 23 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Im Jahr 2008 erfolgten Auszahlungen vor allem in den Maßnahmen 121 und 125.

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Die in *PROFIL 2007 – 2013* enthaltenen Angaben zu den Outputzielen beziehen sich nicht auf die zusätzlichen nationalen Mittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups), sondern ausschließlich auf die ELER-kofinanzierten Maßnahmen. Mit der nächsten Programmänderung wird eine Anpassung der Zielangaben erfolgen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU+Landesmittel)			
	Mindest-anteil nach ELER-VO	Anteil im EPLR		Kofi-nanzie-rungs-satz	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinan-zierung	geplante Ausgaben 2007-2013	Ausgaben 2007-2008	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
						einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel (top-ups)		
Schwerpunkt 1	10%	338,6 Mio. €	42%	50/75%	616,5 Mio. €	1,171 Mrd. €	324,3Mio. €	28%
Schwerpunkt 2	25%	204,8 Mio. €	25%	55/80%	341,6 Mio. €	409,9 Mio. €	59,1 Mio. €	14%
Schwerpunkt 3	10%	195,1 Mio. €	24%	50/75%	356,2 Mio. €	412,7 Mio. €	100,5Mio. €	24%
Schwerpunkt 4	5%	60,0 Mio. €	7%	55/80%	98,7 Mio. €	98,7 Mio. €	1,3 Mio. €	1%
Techn. Hilfe	-	16,9 Mio. €	2%	50%	33,8 Mio. €	33,8 Mio. €	0,5 Mio. €	2%
Gesamt	-	**815,4 Mio. €**	**100%**	**56%**	**1,447 Mrd. €**	**2,126 Mrd. €**	**485,7Mio. €**	**23%**

Schwerpunkt 1:
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial als Ganzes zu sichern.

Der Schwerpunkt 1 ist mit etwa 616,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel) ausgestattet. Auf das Konvergenzgebiet entfallen davon 121 Mio. € (davon ca. 91 Mio. € EU-Mittel). Die Budgetverteilung ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Jeweils mehr als ein Drittel dieser Mittel entfallen auf die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur (125) sowie auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121). Etwa ein Sechstel der öffentlichen Mittel dient dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (126). Die verbleibenden Mittel werden für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111), für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (114) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123) verwendet.

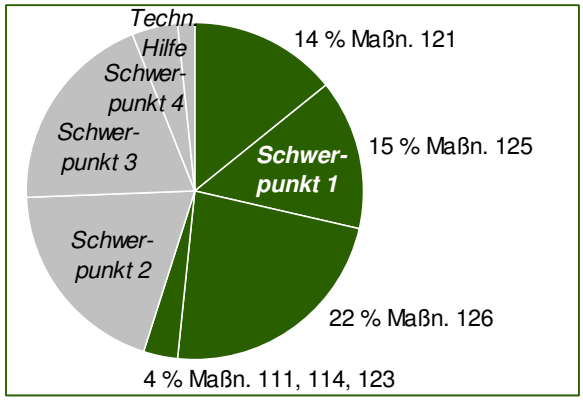

Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben (inkl. top-ups)

Daneben werden noch etwa 554 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) eingesetzt. Mit fast 390 Mio. € fließt der größte Teil in den Hochwasserschutz (Maßnahme 126), jeweils über 80 Mio. € erweitern den Spielraum für die Agrarinvestitionsförderung (121) bzw. die Verbesserung der Infrastruktur (125).

Bis Ende des Jahres 2008 wurden 324,3 Mio. € (inkl. 181 Mio. € top-ups) ausgezahlt, davon 182,2 Mio. € allein im zweiten Programmjahr. Damit wurde das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget für diesen Schwerpunkt etwa zu 28 % ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 17 %. Auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) entfallen über 60 % der Auszahlungen. In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben bis 2008 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten zwei Programmjahre dargestellt.

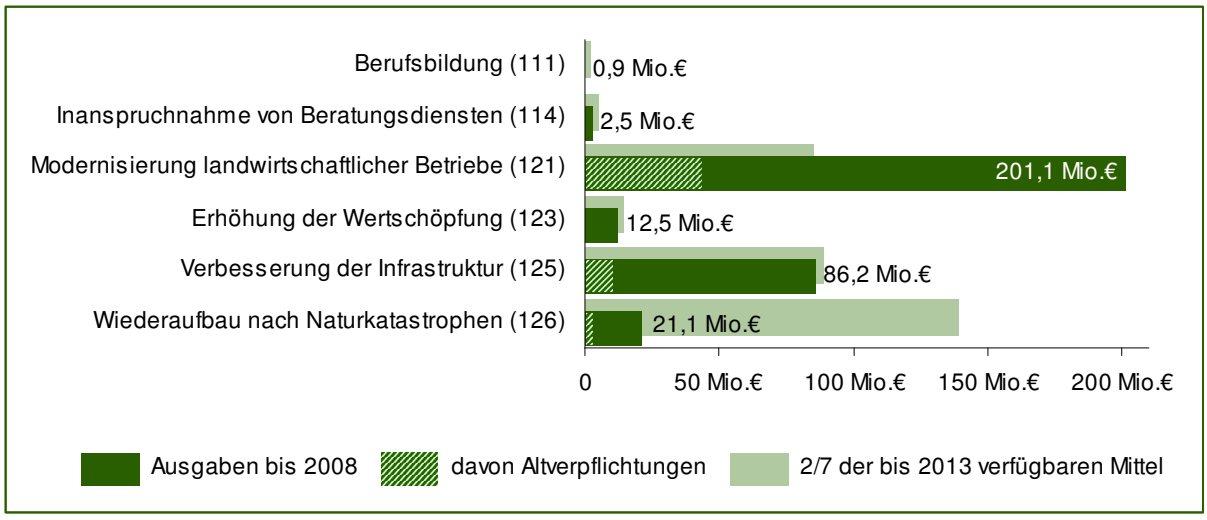

Öffentliche Ausgaben bis 2008 (inkl. top-ups)

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Die Maßnahme hat zum Ziel, das Qualifikationsniveau der Arbeitgeber und -nehmer zu erhöhen. Sie soll das Wissen und die Managementqualifikation der Landwirte verbessern. Hierdurch sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Angestrebt wird die Förderung von ca. 1.300 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen und 8.000 Schulungstagen pro Jahr. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 6,95 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 0,63 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Im Jahr 2008 konnten bereits 1.318 Personen aus der Landwirtschaft in 80 Veranstaltungen gefördert werden. 740 Antragsteller sind dem Nichtkonvergenzgebiet zuzuordnen und 578 Teilnehmer dem Konvergenzgebiet. Insgesamt haben nun seit Programmbeginn 2.109 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Förderschwerpunkte waren im Bereich Management Weiterbildungen zum Thema Agrarbüromanagerin, Grüner Schneeball, Bauern-Unternehmerschulungen und darüber hinaus Lehrgänge zum biologisch-dynamischen Landwirt. Hinter dem Motto „Grüner Schneeball“ steht ein Bündel von Qualifizierungsmaßnahmen, die das Ziel verfolgen, Landwirtinnen zu Dorf- und Gartenführern, zu Kräuterexperten oder zu Fachfrauen für Gartenpraxis auszubilden. Bisher wurden 0,9 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, wobei 0,4 Mio. € im zweiten Programmjahr geleistet wurden.

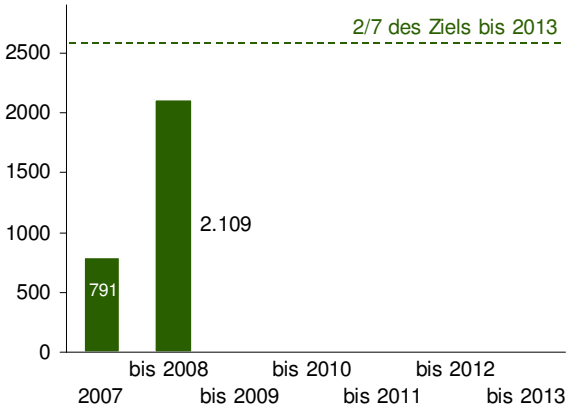

Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Ziel der Maßnahme ist es u. a. einen Beitrag zur Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der effizienten Anwendung entsprechender Rechtsnormen zu leisten. Mit der nächsten Programmänderung wird die Förderung von Beratungsleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der Erzeugung und vorwiegend innerbetrieblichen Nutzung erneuerbarer Energien, neu aufgenommen. Die Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung wurde entsprechend überarbeitet.

Jährlich sollen 3.000 landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden. Dafür stehen in der Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 14,1 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 2,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Altverpflichtungen bestehen nur noch in geringem Umfang (1.394 €).

Seit Programmbeginn wurde für 5.239 (davon 2.414 in 2008) Unternehmen die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratungen zur Einhaltung der Cross Compliance sowie der sich aus den Gemeinschaftsvorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz gefördert. Ausgezahlt wurden bisher 2,5 Mio. € öffentliche Mittel.

Das Landwirtschaftsministerium hat zu dieser Maßnahme einen Flyer herausgegeben und auch die Landwirtschaftskammer hat die Öffentlichkeit umfassend informiert.

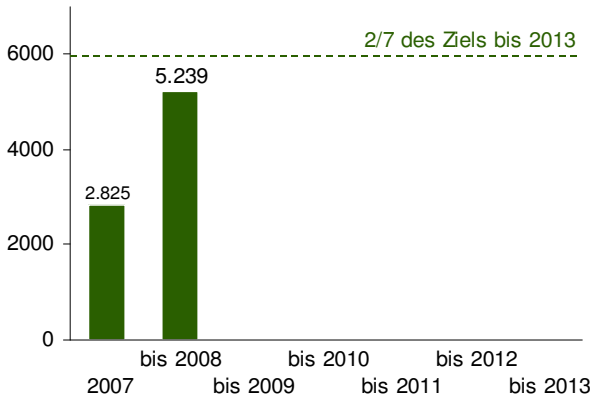

Anzahl der geförderten Betriebe

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Landwirtschaftlichen Betrieben soll es mit dieser Förderung ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen sowie auf die Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse durch die GAP-Reform reagieren zu können. Die Förderung im Bereich der Milchviehhaltung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Damit leistet die Maßnahme einen besonderen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen.

Im Förderzeitraum ist beabsichtigt, insgesamt 2.800 landwirtschaftliche Unternehmen mit einer Investitionsbeihilfe zu fördern. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 165,1 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 48,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden 85 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm eingesetzt. Es soll damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von durchschnittlich 122 Mio. € jährlich erreicht werden. Im Rahmen von Altverpflichtungen sind noch ca. 70 Mio. € zu zahlen.

Das positive Investitionsklima in 2007 und Anfang 2008 hat dazu geführt, dass die Fördermöglichkeit vielfach in Anspruch genommen wurde. Seit Programmbeginn wurden 863 Untenehmen gefördert, 596 davon mit EU-Mitteln. Schwerpunkt der Förderung war der Bau von Milchviehställen. Zweitgrößter Förderposten lag im Bereich der Schweinehaltung. Insgesamt wurden ca. 68 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon jedoch auch in erheblichem Umfang zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Dazu kamen öffentliche Ausgaben für top-ups von ca. 132 Mio. €.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der *PROFIL*-Auftaktveranstaltung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Auch ohne weitere Öffentlichkeitsarbeit konnten hier die angestrebten Ziele erreicht werden.

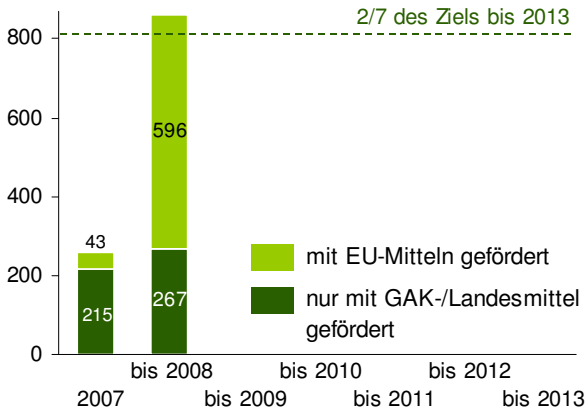

Anzahl der geförderten Unternehmen

Die Mitglieder des Begleitausschusses besichtigten 2008 einen Milchviehbetrieb in Osterholz-Scharmbeck. Um eine Weiterentwicklung dieses Betriebs zu ermöglichen, war eine Verlagerung des Milchviehstandortes notwendig, da am ursprünglichen Standort keine baulichen Erweiterungen umgesetzt werden konnten. Dafür hatte der Betrieb 2007 Fördermittel für den Stallbau, die Erstellung eines Melkzentrums mit Technik, den Bau einer Siloanlage sowie einen entsprechenden Güllerundbehälter beantragt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. €. Damit wurde eine zukunftsträchtige Stallanlage für 285 Kühe geschaffen, die den Betrieb auf den zukünftigen Markt ausrichtet und somit auch die Arbeitsplätze sichert.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Diese Maßnahme soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Dabei ist die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ein wesentliches Element.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geplant. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 33,9 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 16,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. € ausgegangen.

Seit Programmbeginn wurden 24 (davon 13 im Jahr 2008) Unternehmen der Ernährungswirtschaft mit etwa 12 Mio. € gefördert. Der finanzielle Schwerpunkt der Förderung lag in den Sektoren Getreide sowie Obst und Gemüse.

Ein interessantes Vorhaben betrifft den Neubau und die Modernisierung von Lagerhallen für Getreide und Speisekartoffeln in der Lüneburger Heide. Die Genossenschaft hat zusätzliche Lagerkapazitäten für Getreide geschaffen und vorhandene Lagereinrichtungen für Getreide und Speisekartoffeln modernisiert, um durch Kühlung der Kartoffel eine längere Einlagerungszeit und für das Getreide eine qualitätsgerechte Lagerung zu ermöglichen, zusätzlich konnte so die Arbeitsökonomie gesteigert werden. Die einzulagernden Getreide- und Speisekartoffelmengen wurden über fünfjährige Lieferverträge mit Erzeugern gesichert, welche auf diese Weise eine Absatzsicherheit bekamen. Durch die Lagermöglichkeiten müssen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht aus der Ernte in andere Regionen vermarktet werden. Die bisherigen regionalen Verarbeitungsbetriebe für Getreide und Vermarktungsunternehmen für Speisekartoffel können jetzt kontinuierlich über das Jahr beliefert werden. Insbesondere die Qualitätsmanagementmaßnahmen an diesem Standort ermöglichen es, die landwirtschaftlichen Produkte besser zu vermarkten. Dadurch wird auch ein höheres Preisniveau für die liefernden Erzeuger erzielt.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

In der gesamten Förderperiode stehen für die drei Teilmaßnahmen Flurbereinigung, Wegebau sowie Wegebau Forst im Nichtkonvergenzgebiet ca. 194,5 Mio. € und im Konvergenzgebiet 34,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Etwa 38 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel wurden bisher ausgezahlt.

Flurbereinigung (125 A)
In Niederachsen und Bremen werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergemeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Konvergenzgebiet).

Mit der Flurbereinigung erfolgt eine Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Zudem können mit Hilfe der Flurbereinigung andere öffentliche Interessenlagen zügiger realisiert werden. So werden wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben.

Angestrebt wird für den Programmzeitraum 2007 - 2013 die Förderung von etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben. Es soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. € erreicht werden. Für die Flurbereinigung werden 80,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (öffentliche Kosten) gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Bis Ende 2008 wurden insgesamt 852 Vorhaben gefördert, davon wurden 125 Vorhaben mit Mitteln des ELER umgesetzt. Die Höhe der ausgezahlten

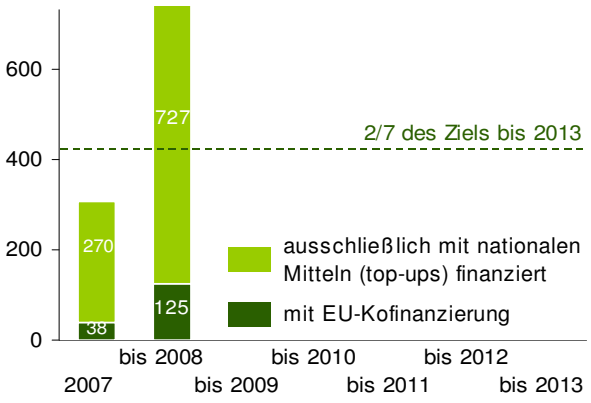

Anzahl der Vorhaben zur Flurbereinigung

ELER- und Kofinanzierungsmittel beträgt seit Programmbeginn etwa 30 Mio. €. Top-ups wurden bislang 43 Mio. € ausgezahlt.

Im Rahmen einer Exkursion des Begleitausschusses wurden einzelne Projekte der Flurbereinigung in Weyhe besichtigt. Die Projekte stellen beispielhaft mögliche Förderungen in der Flurbereinigung dar.

Einige Wohngebiete an der Hache in Weyhe unterliegen bei Hochwasser einer hohen Überschwemmungsgefahr. Ausgehend von Überlegungen zum Bau einer reinen Hochwasserentlastungsrinne (Flutmulde) wurde im Flurbereinigungsverfahren Kirchweyher See die Idee einer grundlegenden Umgestaltung der Hache entwickelt, die über den reinen Hochwasserschutz hinaus auch die ökologischen Funktionen der Hache als Hauptgewässer 1. Priorität des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems verbessert. Im Tal der Hache wurde eine Gewässeraue hergestellt, in der sich der Verlauf der Hache befindet und die Hochwassermengen abgeführt werden. Die Hache selbst bleibt in der jetzigen Lage bestehen und wird durch Uferanpassungen und Herstellung von Nebengerinnen und Flutmulden sowie Biotopen im Auebereich ergänzt. Die Gewässeraue wird durch eine Verwallung abgegrenzt. Mit den Maßnahmen werden die vorhandenen Überschwemmungsflächen parallel zur Hache reaktiviert und damit wieder eine weitgehend natürliche Überschwemmungsdynamik ermöglicht. Zukünftige Hochwasser können dann im abgegrenzten Überschwemmungsgebiet gefahrlos abgeleitet und darüber hinaus gehende Überschwemmungen vermieden werden. Ferner werden die ökologischen Bedingungen von Gewässer und Aue nachhaltig aufgewertet.
Sowohl die Flächenbereitstellung als auch die planungsrechtliche Genehmigung und die Vermessung wurden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens geregelt. Die Baumaßnahmen wurden von der Gemeinde Weyhe durchgeführt und aus dem Fließgewässerprogramm (Maßnahme 323B) mit Mitteln des ELER und Landesmitteln gefördert. Für einen nördlich angrenzenden Teil der Maßnahme, hier überwiegt der reine Hochwasserschutzgedanke, erfolgte zusätzlich eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung.

Wegebau (125 B)
Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Angestrebt wird eine Förderung von 750 km Weglänge. Dafür ist ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 95 Mio. € eingeplant.

Bisher wurden für die geförderten Vorhaben etwa 7 Mio. € ausgezahlt.

Als weitere Maßnahme wurde beispielsweise in der Gemeinde Weyhe durch den Bau von Betonspurbahnen ein landwirtschaftlicher Weg an die heutigen Erfordernisse angepasst. Betonspurbahnen bieten den Vorteil, dass sie ökologisch verträglicher sind, für hohe Radlasten geeignet sind und der Unterhaltungsaufwand geringer ist als bei herkömmlichen Wegen.

Wegebau Forst (125 C)
Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes verbessert und auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit erhöht. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 600 Projekten mit 350 km Forstwegen erreicht werden. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Zuwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € wurden bis Ende 2008 an die Begünstigten gezahlt. Damit wurden insgesamt 94 Vorhaben (davon elf im Konvergenzgebiet) realisiert. Dazu kamen top-ups in Höhe von etwa 2 Mio. €.

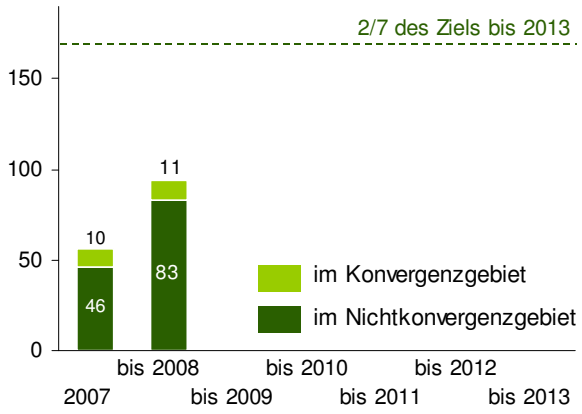

Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Der Finanzplan sieht für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 80,7 Mio. € und im Konvergenzgebiet ca. 18,5 Mio. € öffentliche Mittel vor.

Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)
Die Vorhaben dienen zur Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und zur dringend notwendigen Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen soll insbesondere für die ländlichen Siedlungsgebiete die Hochwassersicherheit verbessert werden.

Im Programmzeitraum werden jährlich mindestens acht Projekte zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 7 Mio. € angestrebt. Als zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) werden für den Hochwasserschutz im Binnenland ca. 83,5 Mio. € bereitgestellt.

In den ersten beiden Programmjahren wurden Vorhaben mit etwa 10 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert.

Beispielhaft ist das Projekt „Verbesserung der Deichsicherheit des Weserdeiches im Bereich der Ortslage Dreye“, welches Ende 2008 von den Mitgliedern des Begleitausschusses besichtigt wurde. Der insgesamt 55 km lange Deich zwischen Bremen und Altenbücken muss in fünf Abschnitten verbessert werden. 2008 erfolgten an einem Bauabschnitt die Verlegung der Deichlinie und der Aufbau eines neuen Deichprofils. Nach Abschluss der Baumaßnahme im Herbst 2008 genügt der Deich im Prioritätsbereich Dreye den heutigen Ansprüchen an die Deichsicherheit. Auch Synergien der einzelnen *PROFIL*-Maßnahmen werden an diesem Beispiel deutlich: Die Bereitstellung der für den Deichbau erforderlichen Flächen erfolgte im Rahmen einer Flurbereinigung.

Küstenschutz(126 B)
Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Denn diese Küstenschutzeinrichtungen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Im Programmzeitraum werden jährlich zwei bis vier Projekte zur Erstellung von Küstenschutzanlagen angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt voraussichtlich rund 41 Mio. €. Als zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) werden für den Küstenschutz ca. 290 Mio. € bereitgestellt.

Im Jahr 2008 wurden vier Projekte im Konvergenzgebiet und zwei Projekte im Nichtkonvergenzgebiet mit EU-Mitteln gefördert. Darüber hinaus wurde die Umsetzung von 73 Vorhaben mit GAK- und/oder Landesmitteln unterstützt Damit wurden seit Programmbeginn Fördergelder in etwa 180 Vorhaben investiert. Die Höhe der ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beträgt für die ersten zwei Programmjahre ca. 9,5 Mio. € (ELER: 5,8 Mio. €).

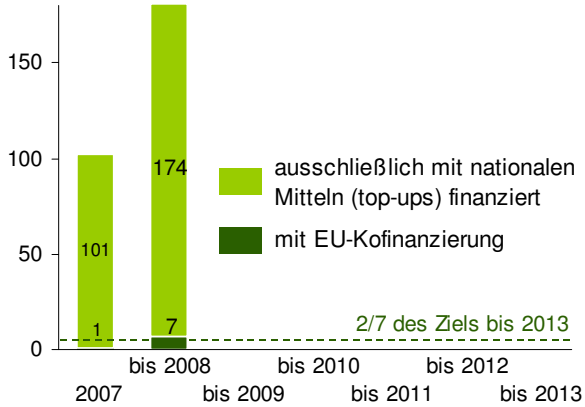

Anzahl der Vorhaben zum Küstenschutz

Als beispielhaftes und besonders dringliches Küstenschutzprojekt kann die sich über mehrere Bauabschnitte erstreckende Deichverstärkung rechtsseitig der Oste (im Konvergenzgebiet) genannt werden. Im Zuge der Deichverstärkung und teilweisen Rückverlegung des Deiches wird der neue Deich ein breiteres Vorland erhalten, welches zukünftig als zusätzlicher Retentionsraum dienen soll. Zudem wird sich durch dieses Projekt die Gesamtstrecke der Deichtrasse um gut einen Kilometer reduzieren.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. In diesem Rahmen erhalten Bewirtschafter Beihilfen für Umweltleistungen, die über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass die Empfänger der Fördermittel im gesamten Betrieb die Standards der Cross Compliance einhalten.

Im **Offenland** erfolgt dies über das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Teil der Maßnahme 214), das im gesamten ländlichen Raum Niedersachsen/Bremen angeboten wird. Nur in bestimmten Teilmaßnahmen wird die Förderung auf eine nach fachlichen Gesichtspunkten entwickelte Gebietskulisse eingeschränkt. Im Fall eines Antragsüberhangs werden darüber hinaus Bewirtschafter in Zielgebieten des Natur- und Wasserschutzes vorrangig bedient. Im Grünland können auf die NAU/BAU-Förderung weitere Maßnahmen aufgesattelt werden. In Naturschutzgebieten steht mit dem Erschwernisausgleich (Maßnahme 213) eine Basisförderung zur Verfügung, die ebenso um weitere Maßnahmen ergänzt werden kann. Für Lebensräume im **Wald** fördert *PROFIL 2007 – 2013* neben der Erstaufforstung (221, 223) u.a. Projekte zu Waldumbau und Bodenverbesserung.

In Schwerpunkt 2 stehen mit rund 410 Mio. € etwa 19 % der öffentlichen Mittel des Programms für den ländlichen Raum zur Verfügung. (Der Anteil der ELER-Mittel des Schwerpunkts an den ELER-Mitteln des Programms beträgt 25 %.) Von diesen 410 Mio. €

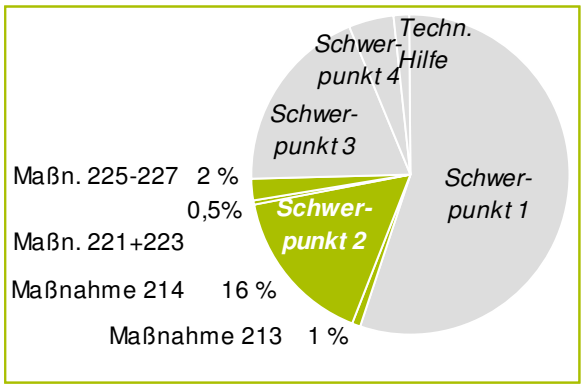

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

entfallen 83 % auf die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214 im Tortendiagramm). Das entspricht 16 % des gesamten *PROFIL*-Budgets.

Der Kofinanzierungsanteil der EU an den öffentlichen Mitteln beträgt 55 % (im Konvergenzgebiet 80 %.) Da für einige Maßnahmen des Schwerpunkts – insbesondere für Grundwasser schonende Agrarumweltmaßnahmen – zusätzlich nationale Mittel eingesetzt werden, ist der Budgetanteil der EU im Durchschnitt des Schwerpunkts geringer. An der Kofinanzierung der EU-Mittel ist für einige Fördertatbestände auch der Bundeshaushalt beteiligt. Dies betrifft das NAU/BAU (Maßnahme 214-A) und die Maßnahmen zur Erstaufforstung (221, 223) und zur naturnahen Waldbewirtschaftung (227), soweit sie der Nationalen Rahmenregelung entsprechen.

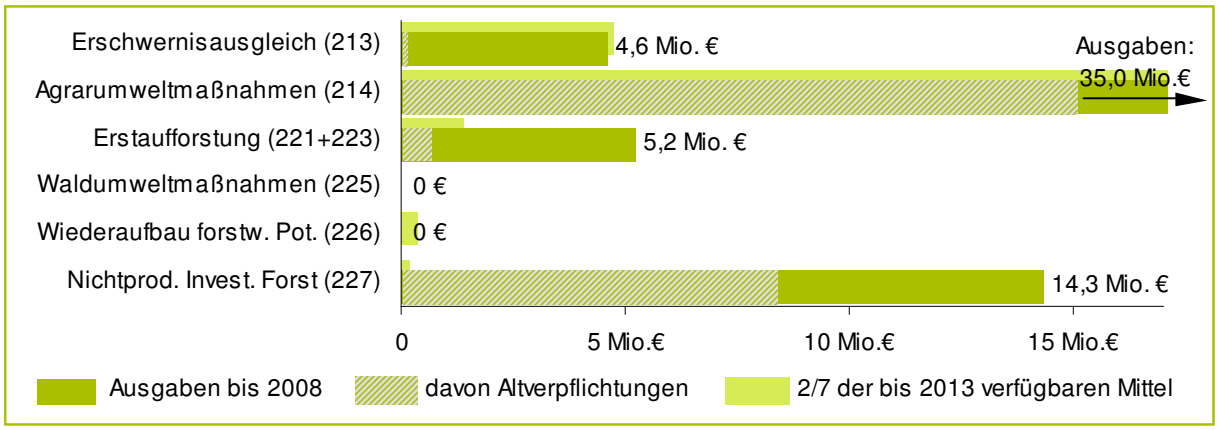

Öffentliche Ausgaben bis 2008 (inkl. top-ups)

Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten erhalten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch die hoheitlichen Schutzauflagen entstehen, dessen Höhe anhand einer Punktwerttabelle errechnet wird und zwischen 30 und 740 €/ha liegt. Mit diesem finanziellen Ausgleich für die Einschränkungen durch die Schutzgebietsverordnung wird die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen verbessert. Die Erhaltung und Bewirtschaftung des Grünlands soll einen Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der Grünland-Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und in den Trittsteinbiotopen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 leisten. Ziel ist es, die Förderung auf 21.490 ha zu gewähren und mindestens 40 % des gesamten Grünlandes im Zielgebiet zu erreichen. Zahlungen, die in der ELER-Verordnung festgelegte Grenzen übersteigen, und Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben, erfolgen aus Landesmitteln. Zu dem jährlich kofinanzierten Budget von etwa 1,5 Mio. € kommen so pro Jahr im Durchschnitt rund 0,5 Mio. € an Landesmitteln hinzu.

2008 wurde der Erschwernisausgleich für rund 19.450 ha gewährt. Mit einigen sehr flächenstarken Betrieben lag über die Hälfte davon im Konvergenzgebiet Lüneburg. In der Summe der ersten beiden Programmjahre wurden in jeweils über 1.900 genehmigten Anträgen rund 4,6 Mio. € ausgezahlt. Davon waren rund 640.000 € zusätzliche Landesmittel.

Zur Schulung der Bearbeiter vor allem in den Bewilligungsbehörden wurden im Berichtsjahr Dienstbesprechungen zu aktuellen Themen der Maßnahmeumsetzung durchgeführt, insbesondere zum Antragsverfahren sowie der Auswahl, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vor-Ort-Kontrollen.

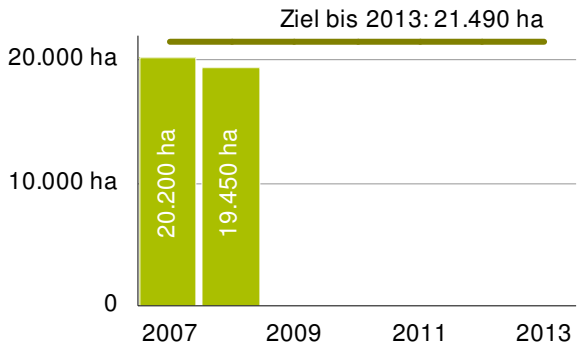

Förderfläche mit Erschwernisausgleich

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Landbewirtschafter für 5 Jahre, in manchen Teilmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum, Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und der im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Sie sind unterteilt in

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A),
- die Maßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung in Zielgebieten des Wasserschutzes (214-B),
- das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C).

Das NAU/BAU wird beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung umgesetzt und flächendeckend angeboten. Die Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes werden beim Ministerium für Umwelt und Klimaschutz umgesetzt. Viele von ihnen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen stärkeren Bezug auf die regionalen oder örtlichen Besonderheiten der Naturausstattung und die betrieblichen Gegebenheiten. Nur das NAU/BAU hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert.

Das Kooperationsprogramm Naturschutz kann innerhalb von Schutzgebieten auf die Förderung des Erschwernisausgleichs (Maßnahme 213, s.o.) aufbauen.

Durch Verlegung des einheitlichen Auszahlungstermins vom Dezember 2008 in das Frühjahr (Februar) 2009 sollen Fehlerprüfungen und Kontrollen optimiert werden. Hierdurch kann zudem eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden.

Für die Agrarumweltmaßnahmen stehen im Mittel der Programmjahre etwa je 39 Mio. € an kofinanzierten öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Zusätzlich sind nationale Mittel von jährlich 9 Mio. € eingeplant, vor allem für Grundwasserschutzmaßnahmen. In den ersten beiden Programmjahren wurden 14,7 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, 8,1 Mio. € davon entfielen auf Altverpflichtungen. Die Ausgaben für Neuverpflichtungen ab dem 01.01.2007 betrugen im Jahr 2008 3,3 Mio. €. Die jährlichen Ausgaben für Altverpflichtungen gingen von 6,1 Mio. € im Jahr 2007 auf 1,9 Mio. € im Jahr 2008 zurück.

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, Maßnahme 214-A)

Gefördert werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland. Die Daten der Auszahlungen im Jahr 2008 werden hier nicht genannt (siehe dazu ggf. die Monitoring-Tabellen), weil sie keinerlei Aussagekraft für die Entwicklung des NAU/BAU haben. Der Grund liegt in der Verschiebung des Zahltermins vom 01.12.2008 auf den 28.02.2009 für die Verpflichtungen des Jahres 2008, sodass im Kalenderjahr 2008 nur Restzahlungen für das Antragsjahr 2007 und früher geleistet wurden.

Die im Folgenden genannten Output-Daten beziehen sich auf die im Kalenderjahr gestellten Auszahlungsanträge, nicht wie in den Monitoring-Tabellen auf das Datum der Auszahlung. Zwischen diesen Daten können z.B. durch Klageverfahren Jahre liegen, doch werden die Unterschiede zu den Monitoring-Tabellen für 2008 kaum die Rundungsgrenzen übertreten.

Die **extensiven Produktionsverfahren** (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden.

- Zum Schutz von Boden und Oberflächenwasser in besonders durch Wind- oder Wassererosion gefährdeten Gebieten werden Mulchsaat, Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren (MDM, 214-A A2) im Ackerbau mit 40 €/ha gefördert. Angestrebt wird eine Förderung von 56.000 ha.
- Für Verfahren der umweltfreundlichen Gülle-Ausbringung auf Acker oder Grünland (214-A A3) durch Maschinenringe oder Lohnunternehmer können 15 € je Standard-Wirtschaftsdüngeranfall einer Großvieheinheit bezahlt werden, allerdings nicht mehr als 30 €/ha. Das Ziel liegt bei einer Förderfläche von 245.000 ha.
- Von 55 bis 540 €/ha reicht die Prämienhöhe für Blühflächen oder Blühstreifen, die auf Stilllegungsflächen (214-A A4), auf jährlich wechselnden Flächen (214-A A5), oder mehrjährig an Wasserläufen (214-A A6) angelegt werden. Im Durchschnitt der Jahre bis 2013 werden 10.800 ha angestrebt.
- Wer zur Verhinderung der Erosion bis zum 15.9. Zwischenfrüchte oder Untersaaten anbaut und bis zum 15.2. stehen lässt (214-A A7), kann dafür in wind- oder wassererosionsgefährdeten Gebieten mit bis zu 70 €/ha gefördert werden. Die Maßnahme wurde mit Mitteln der fakultativen Modulation eingeführt. 2008 wurden noch keine Bewilligungen erteilt. 37.000 ha sollen bis 2013 erreicht werden.

Die **extensive Grünlandnutzung** kann handlungsorientiert oder ergebnisorientiert vergütet werden.

- Die Verringerung der Betriebsmittelanwendung auf einzelnen Grünlandflächen (214-A B1) wurde mit 90 €/ha in Niedersachsen und 110 €/ha in Bremen vergütet. Ab dem Antragsjahr 2008 wird in beiden Ländern eine gleiche Prämie in Höhe von 110 €/ha gezahlt. Die Mahd darf nicht vor dem 25. Mai erfolgen, auf den geförderten Flächen dürfen weder chemisch-synthetische Düngemittel noch Pflanzenschutzmittel angewandt werden. (Der 25. Mai wird vom Deutschen Wetterdienst phänologisch bestimmt.) Für diese Förderung sind im Mittel der Jahre 34.000 ha vorgesehen.
- Die extensive Grünlandnutzung kann auch allein in Abhängigkeit vom Ergebnis gefördert werden (214-A B2). Im Jahr 2008 war die Förderung noch auf eine Kulisse kartierter Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz beschränkt. Der Bewirtschafter erhält 110 €/ha, wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens 4 Arten über die Fläche verteilt vorkommen. Diese neu aufgenommene Fördervariante der ergebnisorientierten Honorierung wurde 2008 im Rahmen von 49 Bewilligungen auf rund 600 ha angewandt. Dafür wurden 66.000 € ausgezahlt. Für 2007 bis 2013 sind 4.200 ha vorgesehen.

Mit der Förderung **ökologischer Anbauverfahren** (214-A C) sollen im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff ausgetragen werden, weniger klimaschädliche Gase entstehen, der Humusgehalt höher und die Artenzahl größer sein. Ziel ist es, auf 60.000 ha den Ökolandbau zu fördern.

Vor dem Hintergrund wachsender Preisschwankungen wird es zunehmend schwieriger, Agrarumweltprogramme einkommensneutral zu kalkulieren. Ein fünfjähriger Verpflichtungszeitraum grenzt die Flexibilität der Landwirte ein. Eine derart lange Festlegung wiegt für den Landwirt vor dem Hintergrund der gestrichenen Flächenstilllegung und der Entwicklung neuer Märkte schwer. Es besteht daher die Gefahr, dass Agrarumweltprogramme in starkem Maße unattraktiv werden. Die Revisionsklausel ist in diesem Zusammenhang eine eher schwerfällige und verwaltungsaufwendige Lösung. Niedersachsen würde daher bei solchen Maßnahmen, deren Umweltwirkung bereits nach dem ersten Verpflichtungsjahr beginnt, einen einjährigen Verpflichtungszeitraum begrüßen.

Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (GSL, Maßnahme 214-B)

Unter rund 70 % der Ackerflächen des Landes zeigt das Sickerwasser in einem Meter Tiefe eine Nitratkonzentration über 50 ppm. Der N_{min}-Gehalt weist im Herbst besonders nach Raps- und Maisanbau hohe Werte auf, die z.T. deutlich über 100 kg/ha liegen.

In den gut 400 Trinkwassergewinnungsgebieten des Landes liegen etwa 300.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, auf denen etwa 6.000 Betriebe wirtschaften, viele von ihnen allerdings nur mit kleinen Flächenanteilen. Rund 3.000 Betriebe, deren Fläche schwerpunktmäßig in Trinkwassergewinnungsgebieten liegt, und die sich an Gebietskooperationen zum Trinkwasserschutz beteiligen, sollen in diesem Rahmen fünfjährige Verpflichtungen für jährlich 60.000 ha eingehen. Diese Vertragsfläche kann im Lauf der Jahre mit dem Fruchtwechsel rotieren. Nur ein kleiner Teil der Maßnahmen wird mit ELER-Mitteln kofinanziert, über 90 % der Maßnahmen werden ausschließlich über den Landeshaushalt erbracht. Die Zielwerte in *PROFIL* wurden zunächst nur auf die ELER-kofinanzierten Aktivitäten bezogen. Um einen besseren Überblick zu geben, wurde 2008 die Änderung dieser Zielwerte im Programm beantragt, sodass sie sich künftig auf alle durchgeführten Aktivitäten beziehen.

Mit ELER-Kofinanzierung wird **zunächst** nur die Förderung der Ökolandwirte fortgesetzt (214-B c). Wer von ihnen enge Grenzen für Viehbesatz (1,0 GVE/ha) und Wirtschaftsdüngerausbringung (80 kg/ha) einhält, kann über die Förderung des Ökolandbaus hinaus eine zusätzliche Prämie erhalten.

Nach Wasserrahmenrichtlinie werden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme für die einzelnen Grundwasserkörper festgelegt. Diese Maßnahmen sollen voraussichtlich ab 2010 ebenfalls aus *PROFIL* gefördert werden. Dazu ist die Umwandlung von Acker auf auswaschungsgefährdeten Böden in extensiv bewirtschaftetes Grünland vorgesehen (214-B a) sowie die grundwasserschonende Bewirtschaftung stillgelegter Ackerflächen auf auswaschungsgefährdeten Böden (214-B b). Darüber hinaus soll die ganzjährige Begrünung (214-B d und f) sowie die zeitliche Beschränkung des Einsatzes von Wirtschaftsdünger (214-B h) und die Verringerung der Intensität der Bodenbearbeitung (214-B e und g) gefördert werden. Dann sollen in der Summe der acht Maßnahmen (a bis h) und der rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen (im Mittel der Jahre 2009 bis 2013) mindestens 3.000 Betriebe auf insgesamt 60.000 ha jährlich gefördert werden (gegenüber der genehmigten Programmfassung geändertes operatives Ziel).

Ausschließlich **aus Landesmitteln** finanziert werden weitere freiwillige Vereinbarungen, u.a. eine möglichst ganzjährige Begrünung, die Nutzung moderner Technik zur Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie die Verringerung des Einsatzes von Wirtschaftsdünger und der Intensität der Bodenbearbeitung. Sie werden komplementär zur Gewässerschutzberatung (siehe Schwerpunkt 3, Maßn. 323) angeboten. Ziel ist es, 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Trinkwassergewinnungsgebieten in die nationalen und kofinanzierten Maßnahmen einzubeziehen und dort eine Verringerung des Nitrateintrags um 30 % zu erreichen.

Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

Um die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu verbessern, sollen von etwa 2.900 Betrieben knapp 40.000 ha nach Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes bewirtschaftet werden, davon 1.400 ha in Bremen. Im vergangenen Förderzeitraum wurden in Niedersachsen und Bremen jährlich rund 21.000 ha mit vergleichbaren Maßnahmen gefördert. Die Verträge werden in ausgewählten Gebietskulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die örtlichen naturräumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschnitten. Die Bewirtschafter erhalten für den Aufwand (Informationsbeschaffung, Beratungsgespräche, Dokumentation und Fortbildung) eine zusätzliche Vergütung.

Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt im Dauergrünland, auf Acker, in besonderen Biotoptypen und zum Schutz nordischer Gastvögel.

- Im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung von **Dauergrünland** (214-C a) können bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisförderung hinaus gefördert werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert in einem Punktesystem wie beim Erschwernisausgleich (213) oder ergebnisorientiert über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU). Die Verpflichtungen ab 2008 lagen deutlich über denen des ersten Programmjahres und glichen den Rückgang durch auslaufende Altverpflichtungen mehr als aus. (Die Verpflichtungsfläche, die in den Grafiken auf der nächsten Seite dargestellt ist, unterscheidet sich von der in den Monitoringtabellen genannten Auszahlungsfläche geringfügig, weil nicht jeder Vertrag tatsächlich im Dezember zur Auszahlung kam.) Das Programmziel liegt bei 14.000 ha Vertragsfläche. Für die *PROFIL*-Grünlandverträge kamen bis zum Ende des Jahres 2008 5,4 Mio. € zur Auszahlung.

- Das **Acker**wildkrautprogramm ist im neuen Programmzeitraum um ein Programm für die Tierarten der Feldflur ergänzt worden. Beide zusammen bilden jetzt das Kooperationsprogramm für den Naturschutz auf Ackerstandorten (214-C b). Auf den Vertragsflächen sind u.a. Pflanzenschutzmittel und Dünger ausgeschlossen und ein doppelter Saatreihenabstand vorgeschrieben. Die Bereitschaft zu Vereinbarungen ist für Ackerflächen deutlich verhaltener als für die anderen Bereiche. 2008 waren 162 ha für Ackerwildkräuter unter Vertrag, für 2009 sind Vereinbarungen für knapp 300 ha bewilligt. Die Vertragsfläche für Tierarten der Feldflur betrug 2008 50 ha. Angestrebt wird eine Vertragsfläche von insgesamt 1.200 ha. Rund 0,6 Mio. € öffentliche Mittel wurden bislang für *PROFIL*-Verpflichtungen ausgegeben.
- Im Programm für **besondere Biotoptypen** (214-C c) kann die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Heiden oder Magerrasen gefördert werden. Auf diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen sind Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Das Ziel sind 8.300 ha Förderfläche im Durchschnitt der Programmjahre. Die Verpflichtungen für 2008 erreichten das Ziel fast, die Anträge für 2009 übersteigen es schon. Bis 2008 betrugen die Ausgaben rund 3 Mio. €.
- Die Förderbedingungen im Programm für **nordische Gastvögel** (214-C d) regeln, welche Feldfrüchte angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden, um den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen zu bieten. Die angestrebte Vertragsfläche von 11.000 ha wird mit den Anmeldungen für 2009 weit überschritten. Die Auszahlungen für die Neuverträge lagen bis 2008 bei 0,8 Mio. €.

Für die Altverpflichtungen im Kooperationsprogramm Naturschutz wurden in den ersten beiden Programmjahren 2,6 Mio. € ausgezahlt.

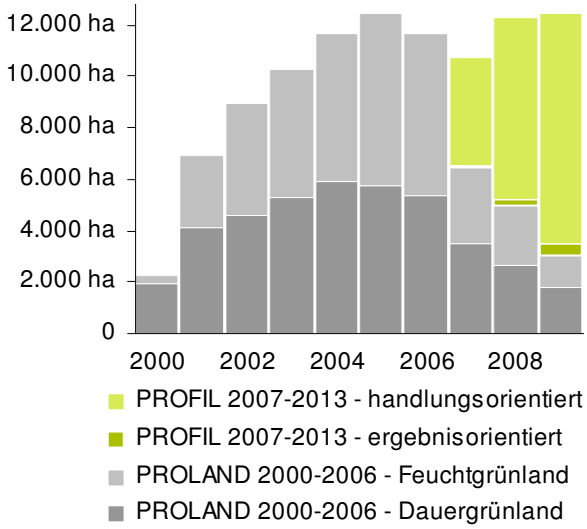

Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz im Grünland

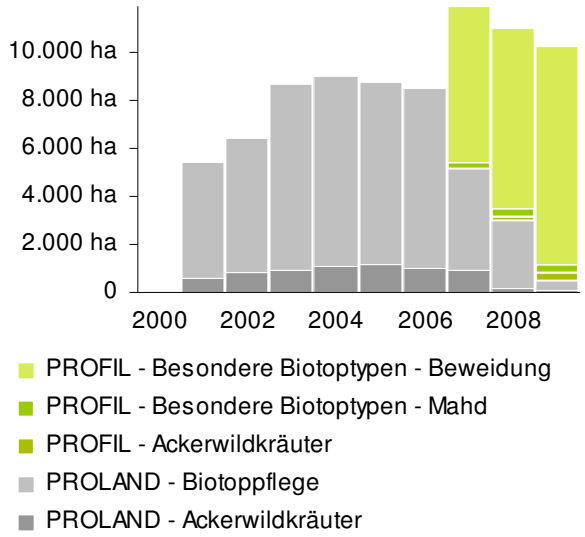

Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz in Acker und besonderen Biotoptypen

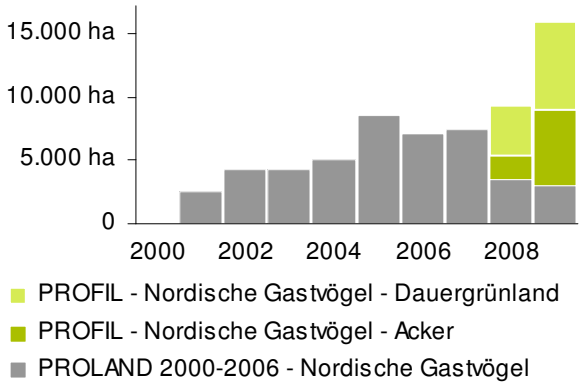

Entwicklung des Kooperationsprogramms Naturschutz für nordische Gastvögel

Forstmaßnahmen

Ein großer Teil der bislang umgesetzten Maßnahmen im Forstbereich betrifft den Wiederaufbau nach den von „Kyrill“ im Januar 2007 verursachten Sturmschäden (Maßnahme 227). In den Maßnahmen 225 und 226 konnten noch keine Mittel verausgabt werden. Altverpflichtungen waren im Berichtsjahr im gesamten Forstbereich nicht mehr zu bedienen.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

Niedersachsen ist mit 24 % bewaldeter Fläche ein relativ waldarmes Land. Die Maßnahmen zur Vermehrung der Waldfläche sowie zur Erhaltung und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt des Waldes tragen zur Verbesserung der Bodenqualität bei und helfen, den Klimawandel zu bekämpfen.

Um trotz hoher landwirtschaftlicher Deckungsbeiträge eine Vergrößerung der Waldfläche zu erreichen, werden zusätzliche Landes- und Bundesmittel eingesetzt, um den Zuschussanteil über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % zu erhöhen (vertikale top-ups).

Unter bestimmten Voraussetzungen (hohe Umtriebszeit, standortgerechtes und herkunftsgesichertes Saat- und Pflanzgut, waldarmes Gemeindegebiet) können Waldbesitzer einen Zuschuss bis zu 85 % der Ausgaben für Kulturbegründung, Kulturpflege und Nachbesserung erhalten.

Im vergangenen Förderzeitraum wurde im Jahresdurchschnitt die Erstaufforstung von rund 650 ha landwirtschaftlicher Flächen in jeweils 300 bis 400 Projekten gefördert. Die Summe der aufgeforsteten landwirtschaftlichen Fläche hat allerdings über die Jahre hinweg deutlich abgenommen. In diesem Förderzeitraum ist beabsichtigt, jährlich die Aufforstung von mindestens 300 ha landwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 221) und 14 ha nichtlandwirtschaftlicher Fläche (Maßnahme 223) zu fördern.

In den ersten beiden Programmjahren wurden 5,2 Mio. € ausgezahlt, davon mehr als 3 Mio. € zusätzliche nationale Mittel.

Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Mit Hilfe freiwilliger Waldumweltmaßnahmen sollen Anreize geschaffen werden, wertvolle Waldstrukturen und Biotope über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG § 11) hinaus zu schützen und zu entwickeln. Schwerpunktmäßig sollen wertvolle Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum erhalten und entwickelt werden.

Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- Verlängerung des Nutzungszeitraums erntereifer Bestände um 20 Jahre (M1),
- Erhaltung von mehr als 5 Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser je ha für 20 Jahre (M2),
- jahreszeitlich begrenzte Ruhezonen zum Schutz seltener Arten (M3),
- Raum für natürliche Dynamik durch Aufschub der Wiederbepflanzung um 10 Jahre (M4),
- traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald (M5).

Sie werden vor Vertragsabschluss vor Ort vom Waldbesitzer zusammen mit den zuständigen Vertretern von Forstwirtschaft und Naturschutz konkretisiert und örtlich dauerhaft gekennzeichnet. Die Vergütung liegt bei 40 bis 200 €/ha, in begründeten Fällen auch höher. Bezahlt wird während eines Verpflichtungszeitraums von fünf bis sieben Jahren, die Bindungsfrist ist jedoch in der Regel deutlich länger (s.o.).

PROFIL 2007 - 2013 sieht den Abschluss von 200 Verträgen auf mindestens 2.000 ha vor, davon höchstens 300 ha außerhalb von Natura 2000. Pro Jahr stehen dafür etwa 365.000 € zur Verfügung.

In den ersten beiden Jahren des Förderzeitraums wurde noch nichts ausbezahlt.

Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Zum einen geht es bei dieser Maßnahme um den Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen um die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge. Die Aufwendungen der Waldbesitzer können gegebenenfalls in vollem Umfang übernommen werden.

Für Wiederaufbaumaßnahmen werden Richtlinie und Budget erst im Schadensfall entsprechend den Anforderungen erstellt.

Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge können nur in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes gefördert werden, soweit sie den jeweiligen Waldschutzplänen entsprechen. Bis 2013 soll ein kameragestütztes Überwachungssystem eingeführt werden und das bestehende System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme ersetzen.

In den ersten beiden Programmjahren wurde noch nichts ausbezahlt.

Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr.227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Reine Nadelwälder nehmen in Niedersachsen 30 % der Waldfläche ein. Sie sind in besonderem Maß durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Unter anderem mit der Einbringung von Laubbäumen sollen naturnahe Waldgesellschaften entwickelt werden, die flexibler auf die sich abzeichnenden Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Entwicklung von Waldrändern, die Jungbestandspflege und die Kalkung sollen die Widerstandskraft der Wälder gegenüber Naturkatastrophen stärken.

Kosten für die Jungbestandspflege können bis zur Hälfte bezuschusst werden, die meisten anderen Maßnahmen bis zu 80 oder 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Teil der Ausgaben zur Bodenschutzkalkung, der die Obergrenzen der nationalen Rahmenregelung und der ELER-Verordnung übersteigt, kann darüber hinaus aus Landesmitteln bezahlt werden. Auch Waldschutzmaßnahmen können bis zum vollen Ausgabenbetrag gefördert werden.

Geplant ist im Durchschnitt der Jahre bis 2013 die Förderung von etwa 15 Planungen für Einzelprojekte, die Entwicklung standortgerechter Bestände auf mindestens 700 ha, Bodenschutzkalkung auf 4.000 ha und Jungbestandspflege auf mindestens 1.000 ha.

Bis Ende 2008 wurden rund 1,8 Mio. € ausgezahlt, zusammen mit den Zahlungen aufgrund früherer Bewilligungen rund 10 Mio. €. Dazu kamen etwa 4,3 Mio. € zusätzliche nationale Mittel ohne Kofinanzierung aus dem ELER.

Schwerpunkt 3:
Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

Für den Schwerpunkt 3 sind ca. 356 Mio. € öffentliche Ausgaben (Anteil EU-Mittel ca. 195 Mio. €) vorgesehen. Dabei entfallen voraussichtlich ca. 68 Mio. € (davon ca. 51 Mio. € EU-Mittel) auf das Konvergenzgebiet. Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen. Jeweils etwa 40 % der Mittel des 3. Schwerpunktes werden für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) sowie für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) verwendet. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (311), Förderung des Fremdenverkehrs (313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321), Ausbildung und Information (331) sowie Kompetenzentwicklung (341). Zusätzlich ist für den Schwerpunkt 3 eine nationale Förderung gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) in Höhe von ca. 56 Mio. € vorgesehen. Zahlungen im Rahmen von Altverpflichtungen sind nicht zu tätigen.

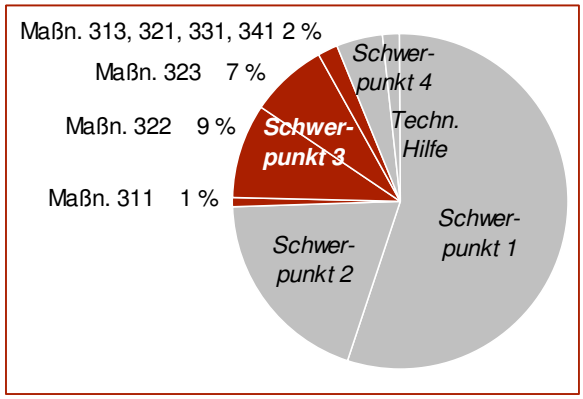

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

Bis Ende des Jahres 2008 konnten öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 100,5 Mio. € (inkl. 82,9 Mio. € top-ups) getätigt werden. 70 Mio. € entfallen davon allein auf das Berichtsjahr. Damit sind 24 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets für diesen Schwerpunkt ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 6 %. Der größte Teil der Ausgaben (ca. 87 %) entfällt auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322). In der unten stehenden Grafik sind maßnahmenbezogen die Ausgaben bis 2008 im Vergleich mit dem durchschnittlich in den ersten zwei Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget dargestellt.

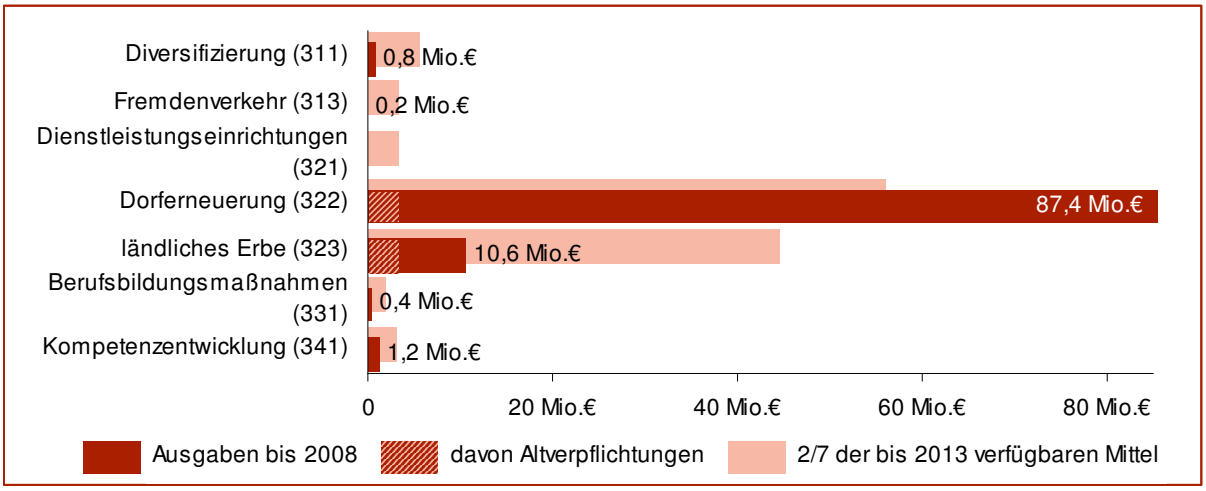

Öffentliche Ausgaben bis 2008 (inkl. top-ups)

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z.B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Dieses trägt dazu bei, die regionale Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätzen zu sichern bzw. zu schaffen.

Angestrebt wird für den Programmzeitraum 2007 - 2013 die Förderung von 200 Maßnahmen, davon sollen 160 Maßnahmen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet 14,55 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 3,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden ca. 2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Die Fördermittel sollen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € auslösen.

Seit Programmbeginn wurden sechs Vorhaben (davon zwei mit EU-Beteiligung) begonnen. Dabei handelt es sich in allen Fällen um Umnutzungsvorhaben. 87.000 € öffentliche Mittel sowie 0,7 Mio. € top-ups wurden in diesem Zeitraum ausgezahlt.

Die Nachfrage in der Diversifizierungsförderung liegt derzeit noch hinter den Erwartungen zurück. Ein Grund hierfür ist in der überwiegend guten Gewinnsituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe aus dem Vorjahr zu sehen. Die Einkünfte wurden offensichtlich für die Umsetzung von Projekten der einzelbetrieblichen Förderung (vergleiche Maßnahme 121, AFP) genutzt, für die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen liegt vor diesem Hintergrund derzeit nur ein begrenzter Bedarf vor.

Ein Beispiel der Diversifizierungsförderung ist die Umnutzung von Stallanlagen im Rahmen einer heilpädagogischen Schule. Der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs arbeitet mit einer Waldorfschule zusammen. In einem ersten Bauabschnitt wurde zunächst der ehemalige Pferdestall zu Klassenräumen umgebaut. Weitere Umnutzungen sind für die Zukunft vorgesehen. Den Kindern kann durch die Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb ein praxisgerechter Einblick in die Landwirtschaft gegeben werden, insbesondere wird auch der Umgang mit Tieren heilpädagogisch genutzt.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten für zusätzliche Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll die Maßnahme zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume beitragen.

Die Planung sieht vor, insgesamt 200 Vorhaben zu realisieren. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 9,5 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Gerechnet wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 19,2 Mio. €.

Bis Ende 2008 wurden vier Vorhaben gefördert. Dabei handelt es sich in zwei Fällen um kleine Infrastruktureinrichtungen und in zwei Fällen um die Verbesserung von Rad- bzw. Wanderwegen. Seit Programmbeginn wurden 0,2 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt.

Der Umsetzungsstand in dieser Maßnahme hängt in besonderem Maße vom Umsetzungsstand bei der Förderung des Regionalmanagements (Maßnahmen 341B) ab. In vielen Entwicklungskonzepten der Gemeinden und Regionen bildet der Bereich Tourismus einen bedeutenden Schwerpunkt. Die dort geplanten Vorhaben sollen durch ein Regionalmanagement begleitet werden. Da ein beträchtlicher Anteil der Regionalmanagements aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben erst im Laufe des Jahres 2008 installiert werden konnten, setzte die Nachfrage in der Maßnahme Tourismus erst verstärkt ab der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres ein.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Dabei können die Grundversorgungseinrichtungen als soziokulturelle Treffpunkte dienen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen im ländlichen Raum stärken. Daneben wird die Förderung von Erneuerbaren Energien (Nahwärme, Biogas) sowie Pilotprojekte zur Breitbandförderung neu angeboten.

Angestrebt wird die Förderung von 150 Vorhaben. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 9,3 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet 2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es soll damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 18 Mio. € erreicht werden.

Auszahlungen erfolgten in dieser Maßnahme bislang nicht. Um die geänderten Möglichkeiten aus der Nationalen Rahmenregelung (NRR) auch in Niedersachsen umsetzen zu können, ist eine Fortschreibung dieser Maßnahme geplant. Dies soll auch der steigenden Nachfrage im Bereich der Nahwärmenetze Rechnung tragen, die oft von Kommunen für die Energieversorgung ihrer kommunalen Gebäude aber auch für Neubaugebiete genutzt werden.

Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern.

Mit dem geplanten Einsatz von 129,1 Mio. € öffentlicher Mittel im Nichtkonvergenzgebiet und 29,9 Mio. € im Konvergenzgebiet sollen 750 DE-Dörfer (Dörfer mit einem Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfer gefördert werden. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 345 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden. Zusätzlich werden 37,3 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt.

Seit Programmbeginn wurden in 383 Dörfern 1.406 Vorhaben gefördert. Davon wurden 120 Vorhaben (in 95 Dörfern) mit EU-Beteiligung durchgeführt. Die förderfähigen Kosten aller Vorhaben betragen 47,3 Mio. €. Bezogen auf die Vorhaben mit EU-Beteiligung wurden 6,6 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Diese Maßnahme wird in die vier Teilmaßnahmen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Fließgewässerentwicklung, Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer sowie Kulturerbe unterteilt. Dafür stehen in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 115,4 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 26,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden 14 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung bereitgestellt.

Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

In den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten sollen die Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten im Bestand erhalten und verbessert werden.

Im Zeitraum 2007 - 2013 wird in den Zielgebieten die Umsetzung von mind. 100 Projekten angestrebt. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 28 Mio. € .

Bisher wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 0,34 Mio. für Projekte im Bereich Natur und Landschaft ausgezahlt. Durch Arbeitskreistreffen mit im Bewilligungsverfahren tätigen Mitarbeitern und der fachlichen Koordinierungsstelle sowie Sitzungen mit den örtlichen Verantwortlichen konnte die Umsetzung der Maßnahme optimiert werden. Über eine Aktualisierung der maßnahmebezogenen Internetinformationen und Pressemitteilungen auch von den unteren Naturschutzbehörden konnte die Maßnahme weiter bekannt gemacht werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde beispielsweise eine Schlepper-Mähwerk-Heuwender-Kombination angeschafft. Diese ermöglicht die Bearbeitung von Wiesen in Extremlage und trägt damit zur Sicherung der Pflege und Bewirtschaftung von Bergwiesen im Oberharz bei.

Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

Die Maßnahme dient dazu, die Gewässermorphologie und -biologie zu verbessern und damit den Naturhaushalt zu stabilisieren. Damit soll die biologische Vielfalt langfristig gesichert sowie der Erlebniswert der Landschaft gesteigert werden.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum die Umsetzung von 300 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 35 Mio. € ausgegangen.

Seit Programmbeginn wurden 45 Vorhaben (davon 16 im Konvergenzgebiet) mit EU-Mitteln sowie 16 Vorhaben mit Landesmitteln gefördert. Die Auszahlungen betragen 3 Mio. € öffentliche Mittel.

Ein interessantes Projektbeispiel stellt die Umgestaltung des Wehrs am Auebach in Westerstede dar. Es ist deshalb bedeutsam, da es im ökologisch bedeutsamen Leda-Jümme-System als bisher letztes Wanderungshindernis nunmehr die Durchgängigkeit durch das Zwischenahner Meer bis in die Oberläufe des Auebachs wieder ermöglicht. Ferner ist die Bauweise, die ökologische Durchgängigkeit durch einen ehemals abgetrennten Altarm wieder herzustellen, als fachlich durchaus interessanter Ansatz zu bewerten. Im Regelfall werden Altarme zur Verbesserung der Gewässerstruktur oder zur Laufverlängerung angebunden.

Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)

Durch Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden.

In einem Zeitraum von drei Jahren sollen in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie mindestens 30 % der Landwirte (ca. 5.000 Betriebe) durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Weiterhin sollen im gesamten Förderzeitraum mindestens acht Modell-

und Pilotprojekte durchgeführt und mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 41 Mio. € gerechnet.

2008 wurden für 43 Vorhaben (davon drei im Konvergenzgebiet) erstmals Fördermittel mit EU-Beteiligung in Höhe von 2,8 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungen für rein national geförderte Projekte betragen ca. 730.000 €, davon 182.000 € im Konvergenzgebiet. Seit Programmbeginn wurden 3,9 Mio. € ausgezahlt.

Kulturerbe (323 D)
Ziel der Maßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Baussubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen. Zudem sollen die Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft erhalten bleiben. Der Erfahrungsaustausch auch über mehrere Generationen soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden.

Geplant ist die Förderung von 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes, davon 200 Umnutzungen. Dafür soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. € eingesetzt werden.

Seit Programmbeginn wurden für 74 Vorhaben durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei in der Erhaltung und Gestaltung wertvoller Bausubstanz. Daneben wurde jeweils ein Vorhaben zur Umgestaltung einer Parkanlage, zur Errichtung eines Heimathauses sowie im Bereich der Dokumentation gefördert. Zur Auszahlung kamen bisher 2,9 Mio. € öffentliche Mittel.

Die Entscheidung zur Mittelverteilung auf die Förderprojekte erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege. Daher wurden fast ausschließlich Projekte zur Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen oder zur Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz mit dem Ziel deren dauerhafter Sicherung gefördert.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Für die beiden Teilmaßnahmen Transparenz sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen sind in der gesamten Förderperiode im Nichtkonvergenzgebiet ca. 4,5 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 1,9 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)
Die Maßnahme soll einen Beitrag gegen die Isolierung einzelner Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum leisten, die Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft erhöhen und zur Verbesserung der Lebensqualität dienen. Darüber hinaus wird mit der Maßnahme die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft angestrebt.

2.700 dreistündige Veranstaltungseinheiten sind im Bereich Lebensqualität vorgesehen. Im Bereich Diversifizierung sollen jährlich zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger durchgeführt und die Anzahl von 50 Wirtschaftsakteure, die an Bildungsaktivitäten teilgenommen haben, erreicht werden.

Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie 40 regionale Bildungsträger mit mehr als 2.500 Veranstaltungen wurden im Jahr 2008 mit EU-Mitteln gefördert. Ausschließlich über Landesmittel wurde das Teilprojekt „Zertifizierung“ der regionalen Bildungsträger durch die zentrale Koordinierungsstelle finanziert. Zur Auszahlung kamen insgesamt 0,3 Mio. €, davon 0,2 Mio. € EU-Mittel.

Die Maßnahme wird erstmals im Rahmen eines EU-Fonds umgesetzt. Die Öffentlichkeit sowie insbesondere potentielle Zuwendungsempfänger konnten sich zum Antragsverfahren, den angebotenen Maßnahmen oder den einzuhaltenden Bedingungen über Presse oder Internet informieren. Hier hat die zentrale Koordinierungsstelle maßgeblichen Anteil. Sie vertritt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik, verfasst Artikel für Fachzeitschriften und entwickelte verschiedene Informationsmaterialien. Weitere Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgten im Zusammenhang mit dem „Tag der Regionen“.

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)
Die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollen mit Hilfe dieser Qualifizierungsmaßnahme erhöht werden. Dieses soll zur Steigerung der Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen sowie deren Akzeptanz führen.

Mit den Fördermitteln ist die Durchführung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmenden Wirtschaftsakteuren pro Jahr geplant.

Bislang konnten vier Vorhaben gefördert werden. Die Höhe der öffentlichen Ausgaben beträgt ca. 24.000 €.

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

In der gesamten Förderperiode stehen im Nichtkonvergenzgebiet ca. 6 Mio. € öffentliche Mittel und im Konvergenzgebiet ca. 2,3 Mio. € öffentliche Mittel für die zwei Teilmaßnahmen Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement zur Verfügung.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)
Die Maßnahme dient dazu, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die Zusammenarbeit im Prozess zielgerichtet durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zu initiieren und zu steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort werden Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte in der Zusammenarbeit genutzt. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Geplant ist die Installierung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. 0,9 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) werden zusätzlich bereitgestellt.

Mit ELER-Kofinanzierung erfolgte bisher die Umsetzung von einem Projekt mit 45.000 € öffentlichen Mitteln. Insgesamt (unter Einbeziehung von GAK- und Landesmitteln) wurden sechs Vorhaben mit ca. 0,7 Mio. € gefördert.

Auf der Grundlage in den vergangenen Jahren durchgeführten ILEK's entstanden Leader-REK's mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Regionalmanagement (REM) (341 B)
Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Zudem fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse sowohl regional als auch überregional und dient damit der Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Vorgesehen ist die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Dafür werden ca. 2 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (top-ups) bereitgestellt. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich.

Seit 2007 wurden in dieser Maßnahme zehn Vorhaben gefördert. Von diesen sind fünf mit Mitteln des ELER durchgeführt worden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich dafür auf 0,2 Mio. €. Insgesamt betrug die Höhe der Ausgaben aller Nicht-Leader-Projekte 0,3 Mio. €.

Bei dieser Maßnahme ist insbesondere der Zeitfaktor zu betrachten. Auch für Bewilligungen, die bereits im Jahr 2007 erteilt wurden, konnten erst im Berichtsjahr tatsächlich Aufträge vergeben werden. Hintergrund ist die Ermittlung der RegionalmanagerInnen über eine oftmals europaweite Ausschreibung. Dies hat im Gegensatz zu Leader hier ein besonderes Gewicht, da aufgrund der Vorgaben der NRR immer eine Stelle außerhalb der Verwaltung zu beauftragen ist.

Schwerpunkt 4: Leader

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze. Im Schwerpunkt 4 stehen für Niedersachsen ca. 99 Mio. € öffentliche Mittel (davon 60 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Dabei entfallen ca. 23 Mio. € (davon ca. 18 Mio. € EU-Mittel) auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Der weitaus größte Anteil von ca. 69 Mio. € ist für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten (davon ca. 51,6 Mio. € für 413) in *PROFIL 2007 - 2013* eingeplant. Die Maßnahme Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit 12 Mio. € (davon 4 Mio. € im Konvergenzgebiet) ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen 18 Mio. € (davon 6 Mio. € im Konvergenzgebiet) bereit.

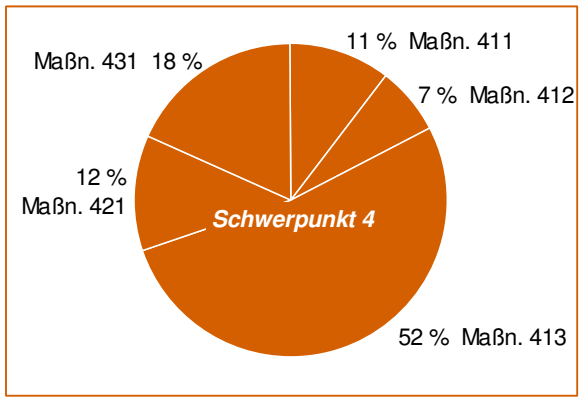

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

In Niedersachsen wurden Ende des Jahres 2007 folgende 32 Lokale Aktionsgruppen (LAGs) nach einem landesweiten Wettbewerb ausgewählt:

- Achtern-Elbe-Diek,
- Aller-Leine-Tal,
- Altes Land und Horneburg,
- Elbtalaue,
- Fehngebiet,
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung,
- Göttinger Land,
- Grafschaft Bentheim,
- Hadler Region,
- Hasetal,
- Heideregion Uelzen,
- Hohe Heide,
- Hümmling,
- Isenhagener Land,
- Kehdingen-Oste,
- Kulturlandschaft Osterholz,
- Lachte-Lutter-Lüß,
- Leinebergland,
- Moor ohne Grenzen,
- Moorexpress Stader Geest,
- Nordseemarschen,
- Östliches Weserbergland,
- Schaumburger Land,
- Südliches Emsland,
- Vogelparkregion,
- Vogler Region im Weserbergland,
- WERO Deutschland,
- Wesermarsch in Bewegung,
- Wesermünde-Nord,
- Wesermünde-Süd,
- Westliches Weserbergland,
- Wildeshauser Geest.

Die Gesamtgröße dieser Regionen beträgt rund 23.400 km² mit einer Einwohnerzahl von ca. 2,4 Mio. Einwohnern. Jede Leader-Region erhält für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Kontingent in Höhe von etwa 2 Mio. € EU-Mitteln. Über die daraus zu finanzierenden Projekte entscheidet die Lokale Aktionsgruppe.

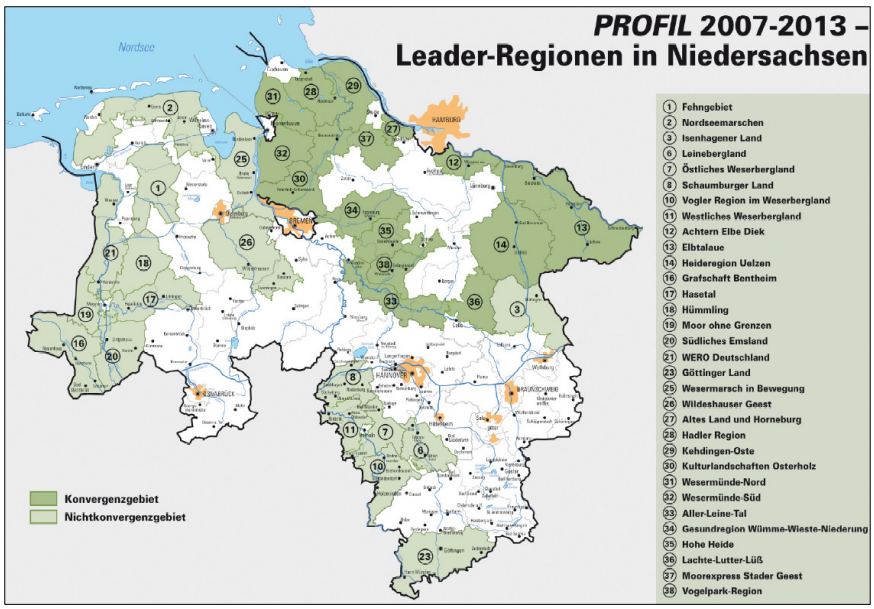

LAG-Regionen in Niedersachsen

Im Jahr 2008 wurden in diesem Schwerpunkt 1,3 Mio. € ausgezahlt. Durch Bewilligungen gebunden sind allerdings deutlich größere Beträge. Bisher wurden die Mittel vor allem zur Einrichtung des Regionalmanagements eingesetzt. Durch den zu erwartenden Ausgabenumfang wurde vielfach eine europaweite Ausschreibung erforderlich, was durchaus zu einer Verzögerung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte geführt hat. Des Weiteren erfolgten Auszahlungen für Projekte zur Förderung des Fremdenverkehrs sowie Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung.

Nachfolgend werden fünf Lokale Aktionsgruppen vorgestellt, die bis Ende 2008 den größten Anteil an den ausgezahlten Fördermitteln umgesetzt haben. In den folgenden Jahren sollen sukzessive alle Leader-Regionen hier im jährlichen Zwischenbericht dargestellt werden.

Die Vogler Region

Die Vogler Region liegt inmitten des Weserberglandes. Sie umfasst eine Fläche von 590,7 km² und hat 49.633 Einwohner. In der LAG arbeiten 45 Mitglieder zusammen an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Die Vogler Region möchte das Leitziel „Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine gezielte Qualitätssicherung und Profilierung der Vogler Region" erreichen. Dazu benennen die Akteure folgende Entwicklungsziele:

- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung der touristischen Entwicklung und Koordination des touristischen Angebots
- Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, insbesondere von Jugendlichen und Frauen
- Verbesserung der Lebensqualität

Unter anderem wurden für Projekte in der Maßnahme 323 im Jahr 2008 bereits 82.000 € ausgezahlt.

Region Südliche Emsland

Die Region südliches Emsland im Südwesten Niedersachsens besitzt eine Fläche von 726 km², auf der 77.440 Einwohner leben (107 Einwohner pro km²). Die LAG besteht aus 16 Mitgliedern, davon sind 13 stimmberechtigt und drei haben eine beratende Funktion. Sieben Wirtschafts- und Sozialpartner sind dabei vertreten. Das Entwicklungskonzept orientiert sich an dem Motto: „Das Südliche Emsland ist eine moderne, familienfreundliche und traditionsbewusste Region“. Die wichtigsten Handlungsfelder sind dabei:

- Gestaltung von Orten und Landschaft
- Weiterentwicklung von familienfreundlichen Tourismusangeboten
- Verbesserung der Grundversorgung und des Zusammenlebens auf dem Land
- Erhalt und Ausbau eines familienfreundlichen Kulturangebots
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft
- Verbesserung der regionalen Handlungsfähigkeit / Regionalmanagement

Etwa 32.000 € wurden für das Regionalmanagement ausgezahlt. Knapp 200.000 € sind bereits für bewilligte Projekte gebunden.

Region Kulturlandschaften Osterholz

Die Region Kulturlandschaften Osterholz liegt im Norden Niedersachsens in unmittelbarer Nachbarschaft zur südwestlich angrenzenden Hansestadt Bremen. Es leben insgesamt 112.498 Menschen in der Region auf einer Fläche von 651 km². Damit weist sie eine Bevölkerungsdichte von ca. 173 Einwohnern pro km² auf. Die Region liegt vollständig im Konvergenzgebiet. Die LAG setzt sich mit 28 stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern aus einem breiten Akteursspektrum unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Sie ist mit über 64 % mit Wirtschafts- und Sozialpartnern besetzt. Das Motto „Vernetzen, bewahren und in Wert setzen – eine Identität für die Kulturlandschaften Osterholz" bildet den Rahmen für alle Aktivitäten und Maßnahmen und leitet sich direkt aus den vier Entwicklungszielen für die Region ab:

- Unter der Flagge des Torfkahns - Unsere Region Kulturlandschaften Osterholz
- Moor erleben - mehr erholen - Natur- und Kulturerbe in den Kulturlandschaften Osterholz
- Leben an Wasserwegen - Der Ländliche Raum Kulturlandschaften Osterholz
- Wissensfluss gestalten - Lebenslanges Lernen und Innovation in den Kulturlandschaften Osterholz

Mit ca. 26.000 € wurde das Regionalmanagement unterstützt.

Region Lachte – Lutter – Lüß

Die Region Lachte – Lutter – Lüß liegt im Nordosten des Landkreises Celle und damit im Konvergenzgebiet. Sie umfasst eine Fläche von 533 km², in der 32.449 Einwohner (60,9 Einwohner/km²) leben. Der Raum zählt vollständig zum Konvergenzgebiet. Die LAG besteht aus 13 Mitgliedern, von denen neun Personen Wirtschafts- und Sozialpartner sind. Das Leitbild „waldreich - stadtnah - Leben“ drückt sowohl die Besinnung der Region auf ihre Stärken und ihre gesetzten Prioritäten aus als auch die handlungsfeld- und gemeindeübergreifende Entwicklungsrichtung. Folgende Handlungsfelder werden bearbeitet:

- Forstwirtschaft – Energie – Klima
- Landwirtschaft und Naturschutz
- Stadt – Umland – Beziehung

23.000 € wurden für das Regionalmanagement eingesetzt.

Vogelpark-Region

Die Vogelpark-Region liegt im ländlichen Raum zwischen Hamburg, Bremen und Hannover. Sie ist vollständig dem Konvergenzgebiet zuzuordnen. Die Region umfasst eine Fläche von 398 km², in der 46.938 Menschen leben. Die Bevölkerungsdichte in der Region liegt bei 117 Einwohnern pro km². Bei diesen Angaben mitberücksichtigt sind die fast 2.000 Angehörigen der britischen Streitkräfte auf dem Gebiet der Stadt Bad Fallingbostel. In der LAG sind neben den drei Vertretern der Städte und Gemeinden jeweils drei Wirtschafts- und Sozialpartner, die den Nachhaltigkeitsbereichen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales und Kultur“ zugeordnet sind, vertreten. Dabei entfällt auf jeden Nachhaltigkeitsbereich in der LAG eine Stimme. Zur Verwirklichung des Leitbilds verfolgt die Region die folgenden Entwicklungsziele, die sich wiederum an den Nachhaltigkeitsbereichen orientieren:

- Die Wirtschafts- und Arbeitsmöglichkeiten in der Vogelpark-Region verbessern!
- Die Landschaft in der Vogelpark-Region schützen, entwickeln und erlebbar machen!
- Attraktive Orte mit hoher Lebensqualität für alle Generationen in der Vogelpark-Region schaffen!

Mit ca. 21.000 € wurde das Regionalmanagement in dieser Region gefördert.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt und daneben eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2008 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2008, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (Stand 26.10.2007) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind jeweils getrennt in eigenen Zeilen dargestellt.

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

Die Ausgaben beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Sämtliche Zahlungen aufgrund der Übergangsverordnung werden dem Nichtkonvergenzgebiet zugeordnet, auch wenn sie an Begünstigte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg gingen, denn vor dem 01.01.2007 hatte die Einstufung als Konvergenzgebiet noch keine Gültigkeit.

In Niedersachsen und Bremen sind bis Ende 2008 ca. 486 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden. Davon allein 280 Mio. € im Berichtsjahr. Der größte Teil der Auszahlungen ist in Schwerpunkt 1 angefallen, davon in erheblichem Umfang im Rahmen von zusätzlichen nationalen Mitteln (ca. 180 Mio. €).

Bei zahlreichen Maßnahmen des *PROFIL*-Programms, insbesondere bei den Maßnahmen im Schwerpunkt gibt es keine Übergangsbestimmungen. Daher begann die Umsetzung dieser Maßnahmen erst nach der Programmgenehmigung im Oktober 2007. Hierdurch erklärt sich der im Folgenden dargestellte Stand der Umsetzung.

Nichtkonvergenzgebiet

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**263.463**	**689.315**	**6.950.000**	**10%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	20.889	366.619		
114	**Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**	**982.362**	**2.084.974**	**14.100.000**	**15%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**29.171.758**	**50.634.363**	**165.102.370**	**31%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	9.344.517	29.219.047		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	42.333.268	98.703.188		
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**7.094.661**	**8.358.220**	**33.850.000**	**25%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	744.669	744.669		
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**21.919.196**	**31.175.516**	**194.453.400**	**16%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.022.036	6.622.701		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.240.153	32.985.348		
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**10.439.008**	**14.250.487**	**80.700.746**	**18%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	259.212	1.509.212		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	777.413	1.087.955		
Schwerpunkt 1 Summe		**69.870.448**	**107.192.875**	**495.156.516**	**22%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	15.646.655	37.717.580	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	61.095.503	133.521.160	0	
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		**130.965.950**	**240.714.034**	**495.156.516**	**49%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**1.198.655**	**2.256.435**	**6.358.800**	**35%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	41.832		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005		76.995		
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**6.605.212**	**20.134.666**	**219.905.936**	**9%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.629.159	7.041.847		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	94.547		
221	**Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen**	**254.965**	**1.000.956**	**6.948.000**	**14%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.775	521.951		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.097.437	2.574.724		
223	**Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen**	**3.093**	**72.385**	**262.500**	**28%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
225	**Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen**	**0**	**0**	**2.171.756**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**0**	**0**	**290.909**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**3.234.898**	**7.745.939**	**37.726.364**	**21%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.708.213	6.516.310		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.434.820	1.619.743		
Schwerpunkt 2 Summe		**11.296.823**	**31.210.381**	**273.664.265**	**11%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.356.147	14.121.940	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.532.257	4.366.009	0	
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme		**14.829.080**	**35.576.390**	**273.664.265**	**13%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**62.124**	**62.124**	**14.550.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	288.875	288.875		
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**127.611**	**127.611**	**9.540.000**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**0**	**0**	**9.340.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**5.506.674**	**5.506.674**	**129.119.379**	**4%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.165.555	2.165.555		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	33.650.113	53.409.509		
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**7.176.173**	**7.289.025**	**115.425.799**	**6%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.860.119	2.972.972		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	273.659	367.026		
331	**Ausbildung und Information**	**234.885**	**234.885**	**4.462.500**	**5%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
341	**Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien**	**257.291**	**257.291**	**6.040.000**	**4%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005		720.608		
Schwerpunkt 3 Summe		**13.364.758**	**13.477.610**	**288.477.678**	**5%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.025.674	5.138.527	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	34.212.647	54.786.018	0	
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme		**47.577.405**	**68.263.628**	**288.477.678**	**24%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für**				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**0**	**0**	**8.400.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	**0**	**0**	**5.600.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**319.109**	**319.109**	**42.000.000**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
421	**Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit**	**0**	**0**	**7.999.998**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**224.158**	**224.158**	**11.999.998**	**2%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
Schwerpunkt 4 Summe		**543.267**	**543.267**	**75.999.996**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		**543.267**	**543.267**	**75.999.996**	**1%**
511	**Technische Hilfe**	**482.085**	**535.825**	**33.750.000**	**2%**
Summe		**95.557.381**	**152.959.958**	**1.167.048.455**	**13%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	26.028.476	56.978.046	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	98.840.407	192.673.187	0	
Gesamtsumme		**194.397.788**	**345.633.145**	**1.167.048.455**	**30%**

Konvergenzgebiet

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**142.551**	**181.066**	**630.000**	**29%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	38.515		
114	**Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**	**159.935**	**453.626**	**2.666.667**	**17%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**11.515.942**	**17.686.668**	**48.615.877**	**36%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	7.395.934	13.245.030		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	19.366.803	34.070.379		
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**2.784.726**	**3.425.690**	**16.376.666**	**21%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**5.526.770**	**9.614.098**	**34.590.790**	**28%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2.692.987	2.949.889		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.962.217	12.413.721		
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**5.069.348**	**5.069.348**	**18.498.333**	**27%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	85.230	85.230		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	662.870	662.870		
Schwerpunkt 1 Summe		**25.199.271**	**36.430.495**	**121.378.333**	**30%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	10.174.151	16.318.665	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	25.991.890	47.146.970	0	
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		**51.191.162**	**83.577.466**	**121.378.333**	**69%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**1.194.278**	**2.265.021**	**4.200.000**	**54%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	122.540		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	15.789		
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**5.231.125**	**14.718.367**	**53.664.434**	**27%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.936.858	8.079.023		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	4.150		
221	**Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen**	**61.574**	**346.492**	**2.702.000**	**13%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.595	256.200		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	939.457	1.198.365		
223	**Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen**	**0**	**18.737**	**87.500**	**21%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
225	**Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen**	**0**	**0**	**383.250**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**0**	**0**	**1.050.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**1.259.003**	**2.264.333**	**5.823.750**	**39%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.063.373	1.741.883		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.695.477	2.695.477		
Schwerpunkt 2 Summe		**7.745.980**	**19.612.950**	**67.910.934**	**29%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.006.826	10.199.646	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.634.934	3.913.781	0	
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme		**11.380.914**	**23.526.732**	**67.910.934**	**35%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**25.000**	**25.000**	**3.260.000**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	405.120	405.120		
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**64.580**	**64.580**	**2.000.000**	**3%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**0**	**0**	**2.000.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**1.067.613**	**1.067.613**	**29.887.332**	**4%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	970.878	970.878		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.831.427	27.405.420		
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**2.860.636**	**2.860.636**	**26.431.669**	**11%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	209.105	209.105		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	42.602	42.602		
331	**Ausbildung und Information**	**128.283**	**128.283**	**1.908.333**	**7%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.718	4.718		
341	**Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien**	**0**	**0**	**2.262.667**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	257.383		
Schwerpunkt 3 Summe		**4.146.112**	**4.146.112**	**67.750.001**	**6%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.179.984	1.179.984	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	18.283.867	28.115.243	0	
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme		**22.429.979**	**32.261.355**	**67.750.001**	**48%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für**				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**121.900**	**121.900**	**1.912.500**	**6%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	**0**	**0**	**1.275.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**422.322**	**422.322**	**9.562.500**	**4%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
421	**Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit**	**0**	**0**	**4.000.002**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**174.825**	**174.825**	**6.000.001**	**3%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
Schwerpunkt 4 insgesamt		**719.047**	**719.047**	**22.750.003**	**3%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
511	**Technische Hilfe**	**0**	**0**	**0**	
Summe		**37.810.410**	**60.908.605**	**279.789.271**	**22%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	14.360.961	27.698.294	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	47.910.691	79.175.994	0	
Gesamtsumme		**85.721.101**	**140.084.599**	**279.789.271**	**50%**

Konsolidierte Tabelle

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**406.014**	**870.381**	**7.580.000**	**11%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	20.889	405.134	0	
114	**Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**	**1.142.297**	**2.538.600**	**16.766.667**	**15%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		0%
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**40.687.700**	**68.321.031**	**213.718.247**	**32%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	16.740.451	42.464.077	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	61.700.072	132.773.568	85.000.000	156%
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**9.879.387**	**11.783.910**	**50.226.666**	**23%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	744.669	744.669		
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**27.445.966**	**40.789.614**	**229.044.190**	**18%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	8.715.024	9.572.591		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	23.202.370	45.399.069	80.500.000	56%
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**15.508.356**	**19.319.835**	**99.199.079**	**19%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	344.442	1.594.442	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.440.283	1.750.825	388.502.000	0%
Schwerpunkt 1 Summe		**95.069.719**	**143.623.370**	**616.534.849**	**23%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	25.820.806	54.036.245		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	87.087.393	180.668.130	554.002.000	33%
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		**182.157.112**	**324.291.500**	**1.170.536.849**	**28%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**2.392.933**	**4.521.456**	**10.558.800**	**43%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	164.372	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	92.784	3.647.700	3%
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**11.836.337**	**34.853.033**	**273.570.370**	**13%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.566.017	15.120.870	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	98.697	64.663.797	0%
221	**Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen**	**316.539**	**1.347.448**	**9.650.000**	**14%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	25.370	778.151		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.036.894	3.773.089		
223	**Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen**	**3.093**	**91.122**	**350.000**	**26%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
225	**Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen**	**0**	**0**	**2.555.006**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**0**	**0**	**1.340.909**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**4.493.901**	**10.010.272**	**43.550.114**	**23%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.771.586	8.258.193	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.130.297	4.315.220		
Schwerpunkt 2 Summe		**19.042.803**	**50.823.331**	**341.575.199**	**15%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	8.362.973	82.850.745	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.167.191	8.279.790	68.311.497	12%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme		**26.209.994**	**59.103.122**	**409.886.696**	**14%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**87.124**	**87.124**	**17.810.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	693.995	693.995	2.025.000	34%
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**192.191**	**192.191**	**11.540.000**	**2%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**0**	**0**	**11.340.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**6.574.287**	**6.574.287**	**159.006.711**	**4%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.136.434	3.136.434	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	51.481.540	80.814.929	37.300.000	217%
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**10.036.809**	**10.149.661**	**141.857.468**	**7%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.069.225	3.182.077	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	316.261	409.628	14.200.000	3%
331	**Ausbildung und Information**	**363.168**	**363.168**	**6.370.833**	**6%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.718	4.718		
341	**Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien**	**257.291**	**257.291**	**8.302.667**	**3%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	977.991	2.925.000	33%
Schwerpunkt 3 Summe		**17.510.870**	**17.623.722**	**356.227.679**	**5%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	6.205.658	6.318.510	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	52.496.513	82.901.260	56.450.000	147%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme		**70.007.383**	**100.524.982**	**412.677.679**	**24%**

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für**				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**121.900**	**121.900**	**10.312.500**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	**0**	**0**	**6.875.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**741.431**	**741.431**	**51.562.500**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
421	**Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit**	**0**	**0**	**12.000.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**398.983**	**398.983**	**17.999.999**	**2%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
Schwerpunkt 4 insgesamt		**1.262.314**	**1.262.314**	**98.749.999**	**1%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
511	**Technische Hilfe**	**482.085**	**535.825**	**33.750.000**	**2%**
Summe		**133.367.791**	**213.868.562**	**1.446.837.726**	**15%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	40.389.437	84.676.340	0	
	zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	146.751.098	271.849.181	678.763.497	40%
Gesamtsumme		**280.118.889**	**485.717.743**	**2.125.601.223**	**23%**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Die Bewertungsaktivitäten selbst stehen gegenwärtig noch am Anfang. Der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit lag in der Strukturierung des Untersuchungsansatzes im Austausch mit dem Auftraggeber.

Strukturieren

Insbesondere die Untersuchungsschwerpunkte, die sich aufgrund der Health-Check-Beschlüsse und der jüngsten Preis- und Kostenentwicklungen auf den Agrarmärkten verschoben haben, wurden konkretisiert und hinsichtlich der methodischen Herangehensweisen und daraus resultierenden Datenanforderungen weiter spezifiziert. Zahlreiche Maßnahmen- bzw. Untersuchungsbereiche konnten durch eine schlüssige und differenzierte Interventionslogik abgebildet werden, die eine Voraussetzung für planvolle Wirkungsanalysen darstellen. Teilweise wurden begleitende Arbeitsgruppen eingerichtet, die bei einigen Maßnahmen länderübergreifend besetzt sind.

Überwiegend werden angesichts unveränderter Fragestellungen die Untersuchungsansätze der letzten Förderperiode fortgesetzt und, wenn möglich, in bestimmten Bereichen verfeinert oder ergänzt. Bei einigen Maßnahmen werden im Vergleich zur Bewertung der vergangenen Förderperiode neue inhaltliche und methodische Wege gegangen. Einige Beispiele seien hier genannt:

- Bei der Agrarinvestitionsförderung wurde beschlossen, auch die Förderfälle der vergangenen Förderperiode weiter zu untersuchen, weil die Wirkungen der Investitionen häufig erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung eintreten.
- Im Bereich „Verarbeitung & Vermarktung“ wurde festgelegt, die stufenübergreifenden Wertschöpfungsketten näher zu untersuchen. Die bislang stark deskriptiven Ansätze werden durch Marktstrukturanalysen ergänzt.
- Indirekte Effekte wie zum Beispiel Mitnahme-, Verdrängungs-, Multiplikator- und Synergieeffekte rücken stärker in den Vordergrund, weil Bruttowirkungen der Fördermaßnahmen erfahrungsgemäß keine sachgerechte Bewertung zulassen.

Diese speziellen oder erweiterten Analyseansätze erfordern neben anspruchsvolleren Methoden vielfach auch zusätzliche Daten und Informationen.

Daten

Die zentralen und für alle Maßnahmenbereiche mehr oder weniger relevanten Sekundärdatenbestände wurden im Berichtszeitraum hinsichtlich ihrer Eignung und Vollständigkeit geprüft sowie mit den durch die Untersuchungsschwerpunkte gesetzten Datenanforderungen abgeglichen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die InVeKoS-Daten, die Daten der Förderdatenbank und der Zahlstelle sowie die Testbetriebsnetzdaten.

Bei den Einzelmaßnahmen sind in recht unterschiedlichem Umfang zusätzliche Daten erforderlich. Beispiele sind für die Agrarinvestitionsförderung Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung, für den Marktstrukturbereich die Erhebungsbögen sowie für die Agrarumweltmaßnahmen umweltbezogene Monitoringdaten.

Eigene Erhebungen zur ergänzenden Datengewinnung wurden bislang noch nicht durchgeführt.

Bewertungsaktivitäten

Die Vielfalt der Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms und der unterschiedliche Umfang notwendiger Vorbereitungen, die sich aus der inhaltlichen Struktur und der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ergibt, führen dazu, dass die Arbeitsschritte „Analysieren, Strukturieren, Informationssammlung, Analyse, Bewertung“ maßnahmenbezogen nicht zeitgleich ablaufen. Im abgelaufenen Jahr wurden die ersten Befragungen und Fallstudien vorbereitet. Bei Maßnahmen, die über ein umfangreiches Datenmaterial aus dem Förderverfahren (z. B. Investitionskonzepte, Erhebungsbögen) verfügen, konnten bereits Daten aufbereitet und erste Datenanalysen deskriptiver Art durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmebereichen bestehen jedoch weiterhin Schwierigkeiten hinsichtlich der Erarbeitung einer schlüssigen Interventionslogik, der Ableitung von aussagekräftigen Indikatoren und der erforderlichen Datenverfügbarkeit.

Durch die vielfältige Beteiligung an wissenschaftlichen und evaluationsbezogenen Veranstaltungen und Gremien wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die Analysen sowohl inhaltlich als auch methodisch sachgerecht durchgeführt werden (Qualitätssicherung). Insbesondere die Mitarbeit in der DeGEval sowie im nationalen und EU-weiten Evaluatorennetzwerk sind hierfür von Vorteil. Allerdings muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt

konstatiert werden, dass das Evaluatorennetzwerk und das neu installierte Helpdesk bislang nur in begrenztem Maß zur Klärung relevanter Evaluierungsfragen beigetragen haben.

Insgesamt zeigt sich, dass bei zahlreichen Maßnahmen die bislang verfolgten Bewertungsansätze im Grundsatz fortgeführt werden können. Im Hinblick auf die Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge sowie die Identifikation der Nettowirkungen der Maßnahmen und des Programms sind jedoch weitere Untersuchungsansätze erforderlich, die jedoch im Einzelnen noch nicht festgelegt sind.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise.

Die Aufgabe wird bei **vTI** (Johann Heinrich von Thünen-Insititut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Ein wichtiges Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Dieser hat sich nach seiner Konstituierung am 15.11.2007 in Bremen wieder am 27./28.10.2008 in Schwerin getroffen, um ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung und Begleitung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein.

Der **Begleitausschuss** zu *PROFIL* 2007 - 2013 hat am 27. und 28.11.2008 in Bremen getagt. Dabei befassten sich die Mitglieder u.a. mit den Themen Jahres- und Bewertungsbericht 2007, Auswahlkriterien, 1. Änderungsantrag und führten Projektbesichtigungen zu folgenden *PROFIL*-Maßnahmen in den Gemeinden Weyhe und Osterholz-Scharmbeck durch (siehe Beschreibungen in Kapitel 2):

- ökologische Umgestaltung und Flutmulde an der Hache,
- Wirtschaftswegebau in der Flurbereinigung,
- Verbesserung der Deichsicherheit des Weserdeiches,
- Besichtigung einer AFP-Maßnahme in Osterholz-Scharmbeck.

Der Jahresbericht 2007 wurde im Juni vom Begleitausschuss im Umlaufverfahren (entsprechend Art. 5 der Geschäftsordnung) gebilligt.

Begleitausschuss bei Projektbesichtigungen

Das Treffen zur jährlichen Überprüfung des Entwicklungsprogramms mit Vertretern der **Europäischen Kommission** fand am 10.12.2008 in Brüssel statt. Die Kommission machte darauf aufmerksam, dass eine Überarbeitung der Indikatoren noch erfolgen muss sowie auf eine Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen geachtet werden muss. Das offizielle Protokoll erhält der Begleitausschuss zur Kenntnis.

In Zusammenarbeit mit den Ländern Hessen und Thüringen wurde ein neues **Datenbanksystem** (Monitoring-Suite) als Erweiterung der Zahlstellensoftware in Auftrag gegeben. Damit wird die Datensammlung für das Monitoring optimiert und die Kohärenz zu den Daten der Zahlstelle gewährleistet. Außerdem wird somit auf die Unterteilung Niedersachsens in ein Konvergenz- und ein Nichtkonvergenzgebiet mit unterschiedlichen Mittelkontingenten und Beteiligungssätzen der EU reagiert. Nach Fertigstellung der Erweiterung des Zahlstellenprogramms um die Komponenten des neuen DV-Programms ist geplant, die Monitoringdaten für jeden Einzelfall zusammen mit den Zahlungsdaten bereits bei der Auszahlung zu erfassen. Die Vorteile dieser Verfahrensweise liegen unter anderem in der kontinuierlichen Datenlieferung sowie einer einheitlichen Datenbasis für alle Meldungen und somit einer Konsistenz des Gesamtdatenbestandes. Im Frühjahr 2008 wurde zunächst durch das vTI eine Zusammenstellung aller für die ELER- und GAK-Berichterstattung notwendigen Daten erarbeitet (Variablenliste). Danach begann die eigentliche Programmierarbeit durch die Ibykus AG und die Erweiterung der Zahlstellensoftware um die zusätzlichen Eingabefelder (durch eigenes Personal in der Zahlstelle). Die umfangreichen Programmierarbeiten erstreckten sich über das gesamte Jahr 2008.

Da bis zur vollständigen Inbetriebnahme des Programms im Jahr 2009 bereits zwei Jahre der Förderung im Rahmen des *PROFIL*-Programms durchgeführt sind, werden umfangreiche Nacherfassungen und Prüfungen für 2007 und 2008 notwendig werden. Im Jahr 2009 soll dann der Übergang zu einer kontinuierlichen Datenlieferung erfolgen.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Ergebnisse der im Jahr 2008 durchgeführten Prüfungen (z.B. fachaufsichtliche Prüfungen, Prüfungen des Internen Revisionsdienstes) sind ausführlich im Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie im Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle dargestellt. Der Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle, der auch der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die für das ELER-Haushaltsjahr vom 16.10.2007 bis 15.10.2008 der Kommission übermittelten Jahresrechnungen und gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Gleichzeitig wird auf der Grundlage der Prüfung zur Einhaltung der Zulassungskriterien festgestellt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktionieren.

Über eine Weiterentwicklung des DV-Programms der Zahlstelle (ZEUS) und die zusätzliche Erfassung einer Kennzeichnung für die Zuordnung zum Konvergenzgebiet in diesem DV-Programm konnte die korrekte Zuordnung von Zuwendungen zum Konvergenzgebiet optimiert werden. Diese wird durch eine verbesserte Plausibilitätsprüfung ergänzt.

In der Maßnahme 331A haben zwei inaktive regionale Bildungsträger bereitgestellte Mittel nicht in Anspruch genommen, so dass der Mittelabfluss in dieser Maßnahme gebremst wurde. Zukünftig soll durch Modifizierung des Auswahlverfahrens der Ausschluss solcher Bildungsträger sichergestellt werden.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe 33,75 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Sie werden zu 50 % durch den ELER finanziert.
In 2007 und 2008 wurden ca. 1 Mio. € öffentliche Mittel eingesetzt. Die Mittel verteilten sich dabei wie folgt:

- Begleitung und Bewertung: 634.278 €
  (Kosten der Evaluierung)
- Publizität: 89.501 €
  (z.B. Erläuterungstafeln gemäß DVO)
- Weitere Öffentlichkeitsarbeit: 105.907 €
  (z.B. Auftaktveranstaltung, maßnahmebezogene Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen)
- EDV-Unterstützung: 109.777 €
  (Aufbau eines DV-Programms zum Monitoring als Länderkooperation mit Hessen und Thüringen)
- Kosten der Verwaltungsbehörde: 28.931 €
  (z.B. Reisekosten, Personalkosten für zusätzliche Arbeitskräfte)
- Begleitausschuss: 4.096 €
  (z.B. Sitzungen und Exkursion inkl. Fahrtkosten)
- Leader: 32.622 €
  (z.B. Fahrt- und Reisekosten zu Leader-Sitzungen)

Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden separat von der Deutschen Vernetzungsstelle durchgeführt. Daher werden für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum keine Mittel aus der Technischen Hilfe verwendet.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Information und Publizität erfolgten auf zwei Ebenen, zum einen für die Öffentlichkeit und zum anderen für die potenziellen Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Zur Information der Öffentlichkeit wird die ML-Homepage (www.ml.niedersachsen.de) regelmäßig aktualisiert sowie die spezielle Homepage für *PROFIL* www.profil.niedersachsen.de weiter ausgebaut. Hier sind zu allen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Verlinkungen zu den entsprechenden Richtlinien zu finden. Des Weiteren kann auch auf alle wichtigen Unterlagen zum Begleitausschuss sowie auf den Änderungsantrag zugegriffen werden. Ferner sind verschiedene Pressemitteilungen zum Stand des Programms oder zu den einzelnen Schwerpunkten enthalten.

Am 16.01.2008 fand in Visselhövede die Auftaktveranstaltung zu *PROFIL* statt. Verschiedene Vorträge zu den Inhalten der Programmschwerpunkte sowie parallele Präsentationen auf verschiedenen Ständen im Rahmen einer Messe sollten einen Überblick zur Einordnung des *PROFIL*-Programms in übergeordnete Strategien liefern sowie über die Maßnahmenvielfalt des Programms informieren. Entsprechend

richtete sich die Einladung vorwiegend an Vertreter von Gemeinden, Verbänden und sonstigen Einrichtungen und weniger an einzelne Projektträger. Die Teilnehmer kamen erwartungsgemäß vorwiegend aus den Bereichen Landwirtschaft, Leader, Wirtschaftsförderung sowie Stadt- und Regionalplanung. Die Reaktionen auf diese Veranstaltung waren durchweg positiv. Vor allem schätzten die Teilnehmer, dass neben den informativen Vorträgen genügend Gelegenheit blieb, um auf den Messeständen Kontakte zu knüpfen oder einzelne Themen zu vertiefen. Unterstützt wurde die Bewertung der Veranstaltung durch die Auswertung eines Feedback-Fragebogens, der vom vTI zur Evaluation von Veranstaltungen im Rahmen von *PROFIL* entwickelt wurde.

Der entwickelte Fragebogen, der inhaltliche und organisatorische Fragen zur Veranstaltung sowie Informationen zu den Teilnehmern enthält, wird auch weiterhin für ein Feedback zu Veranstaltungen im Rahmen der Technischen Hilfe eingesetzt werden und trägt somit zu einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bei. Auch ein effizienter Einsatz der technischen Hilfe wird dadurch unterstützt.

Im Januar 2008 wurde der Förderwegweiser, der einen kompakten Überblick über die Fördermaßnahmen des *PROFIL*-Programms bietet, veröffentlicht. Diese Broschüre wurde sehr gut angenommen. Bis Jahresende wurden landesweit etwa 4.500 Exemplare verteilt. Eine zweite Auflage, die vor dem Hintergrund des Health Checks überarbeitet wird, ist für das nächste Jahr in Planung. Weiterhin hat das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) im Berichtsjahr verschiedene Informationsmaterialien erstellt. So z. B. im November ein Faltblatt zum Thema einzelbetriebliche Managementsysteme und Energieberatung sowie eine Broschüre zur ZILE-Richtlinie. Auch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz (MU) hat unter anderem anlässlich der Auftaktveranstaltung zu verschiedenen Maßnahmen (Fließgewässerentwicklung, Natur und Landschaft, Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer, Kooperationsprogramm Naturschutz mit Untermaßnahmen) Flyer erstellt und verteilt. In Fachzeitschriften wird ebenfalls über *PROFIL* und einzelne Fördermaßnahmen informiert. Beispielsweise wurden im März 2008 in der Zeitschrift „Land & Forst“ ausführlich die Fördermöglichkeiten in *PROFIL* vorgestellt.

Im Rahmen von Leader wurden diverse Auftaktveranstaltungen in den Regionen sowie im April 2008 ein Seminar bei der NNA (Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz) durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel das *PROFIL*-Programm und die dort programmierten Fördermaßnahmen allgemein bekannt zu machen wird unterstützt durch ein einheitliches Design der Informationsmaterialien. Hierdurch soll ein Wiedererkennungseffekt erreicht werden. Hierzu wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „Werbeartikel“, wie Tagungsmappen, Blöcke, Haftnotizen, Kugelschreiber und USB-Sticks entworfen, welche auf Veranstaltungen mit deutlichem Bezug zum *PROFIL*-Programm eingesetzt werden. Diese stehen nicht nur der Verwaltungsbehörde, sondern außerdem allen programmbeteiligten Fachreferaten des ML und Bewilligungsstellen zur Verfügung.

Ein zusätzlicher Wiedererkennungswert soll durch einheitliche Erläuterungstafeln nach Vorgaben der ELER-DVO erreicht werden. Diese wurden entsprechend dem im Anschluss abgebildeten Muster entworfen. Zur Verwaltungsvereinfachung werden diese Tafeln zentral vom Landesbetrieb für Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) erstellt. Im Jahr 2008 wurden 1.774 Stück auf Bestellung durch die Bewilligungsbehörden an die Zuwendungsempfänger versandt. Hinweisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen sind durch den jeweiligen Projektträger zu beschaffen.

Beispiel einer Erläuterungstafel

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Die Durchführung des *PROFIL* hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit, und Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik haben Auswirkungen auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft (Beschluss des Rates 2006/144/EG) ausgeführt.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt.
- **Nationale Rahmenregelung** und ***PROFIL*** (insbesondere dessen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 deren Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten **Förderrichtlinien**, Verfahrensbestimmungen und IT-Verfahren stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Annahme aller Landesprogramme und der Nationalen Rahmenregelung wurde im Dezember 2008 eine aktualisierte Fassung des Nationalen Strategieplans notifiziert. Eine weitere Änderung zur **Anpassung** an den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde vorbereitet. Auch für *PROFIL* wurde zum Jahresende ein Änderungsantrag eingereicht.

Diese Anpassungen an die aktuellen Entwicklungen in der europäischen Agrarpolitik sorgen dafür, dass die Durchführung der Maßnahmen auch weiterhin den Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitik entspricht. Die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik stellen sich im Jahr 2009.

Querschnittsziele

Die Gemeinschaftsinitiative für Wachstum und Beschäftigung mit dem Ziel, in der EU bis 2010 eine dynamische und wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft auszubauen (**Lissabon-Strategie** des Europäischen Rats vom März 2000), wird im Programm durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum umgesetzt.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Die Gemeinschaftspolitiken zum Schutz und zur Verbesserung der **Umwelt** beziehen sich schwerpunktmäßig auf die biologische Vielfalt, das Schutzgebietsnetz Natura 2000, den Schutz der Wasserressourcen und des Klimas.

- Bis zum Jahr 2010 soll die Verpflichtung des Rates von Göteborg erreicht werden, den Rückgang der **biologischen Vielfalt** umzukehren. Unterstützt werden die Ziele des EU-Aktionsplans für die Biodiversität[65] durch Programm-Maßnahmen in den Schwerpunkten 2 und 3.
- Der Schutz des EU-weiten Netzes **Natura 2000** (nach Richtlinie 92/43/EWG) ist gewährleistet. Die Maßnahmen 213, 214 und 323 tragen mit Bewirtschaftungsanreizen, Managementplanung und Gestaltungsmaßnahmen zur Erhaltung oder auch aktiven Verbesserung des Erhaltungszustandes der Schutzgebiete und der vernetzenden Landschaftselemente bei.
- Entsprechend dem Zeitplan der **Wasserrahmenrichtlinie** (Richtlinie 2000/60/EG) wurden im Dezember 2008 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete Rhein, Ems, Weser und Elbe – u.a. im Internet – veröffentlicht[66]. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind bereits in *PROFIL* enthalten. Allerdings bereitet die Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum Schwierigkeiten in der zielorientierten Umsetzung (z.B. in Teilmaßnahme 323-FGE), denn ökologische Qualität und Vernetzung zahlreicher Fließgewässerbiotope im ländlichen

Raum hängen elementar von der **Durchgängigkeit** urbaner Abschnitte der großen Verbindungsgewässer ab.

- Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance**[67] an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie u.a. im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Neben den bundesrechtlichen Regelungen sorgen Aktualisierungen landesrechtlicher Vorgaben dafür, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird. 2008 bestand keine Notwendigkeit, die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen an geänderte Grundanforderungen anzupassen.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit *PROFIL* notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Vorl.VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande, Interreg Ostsee, Interreg IV B Nordsee) abgestimmt. Zum Beispiel wird die mit der Änderung der Nationalen Rahmenregelung eingeführte Förderung von Breitband-Anschlüssen nach der Richtlinie vom 16.10.2008 (nur top-ups mit GAK-Mitteln) in un- und unterversorgten vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Gebieten angeboten, während mit EFRE vorrangig der Anschlussbedarf von Gewerbegebieten gedeckt wird. Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Die umfangreichen **Abstimmungen** in der Programmerstellungsphase zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden (ELER, EFRE, ESF) in Niedersachsen und Bremen wurden in der Durchführung nach Programmgenehmigung fortgesetzt. Durch die Mitgliedschaft der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen ist ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Im Berichtsjahr war die ELER-Verwaltungsbehörde unter anderem an folgenden Sitzungen bzw. Veranstaltungen beteiligt:

05./06.06.2008	EFRE Begleitausschuss-Sitzung in Nordenham
16.06.2008	ESF-Messe in Celle
26.06.2008	Gemeinsame Veranstaltung von Interreg IV, Ems-Dollart-Region und Leader in Papenburg
01.07.2008	Interreg-Ressortinformation
08.09.2008	Jour fixe EFRE und ESF
13./14.11.2008	Begleitausschuss-Sitzung ESF in Wilhelmshaven
24.11.2008	EFRE-Messe in Hannover

Im Gegenzug nahmen Vertreter der anderen Verwaltungsbehörden z.B. an der *PROFIL*-Auftaktveranstaltung in Visselhövede und der Sitzung des ELER-Begleitausschusses in Bremen teil. Dadurch wurde die Verwaltungsbehörde regelmäßig über die Entwicklung der Strukturfonds informiert. Die Komplementarität der einzelnen Förderprogramme wird so durchgängig gewährleistet.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt. Solange die Beihilfe zur Diversifizierung im Zuckersektor (siehe Kapitel 1) in *PROFIL*-Maßnahmen eingesetzt wird, wird die Bewilligung von ELER-Mitteln in diesen Maßnahmen ausgesetzt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen.

Die in der Tabelle aufgeführten Wiedereinziehungen zu Maßnahme 511 (Technische Hilfe) beziehen sich ausschließlich auf eine Erstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgrund der fehlenden Kofinanzierungsfähigkeit bezüglich der Mehrwertsteuer. Die Auslegung des Abs. 3a des Art. 71 der VO(EG) 1698/2005 schließt die Förderung der Mehrwertsteuer bei Projekten der technischen Hilfe grundsätzlich aus. Es erfolgte nach Bekanntwerden dieser Auslegung eine Neuberechnung für alle Zahlfälle im Rahmen der Technischen Hilfe für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 19.05.2008, in denen Mehrwertsteuerbeträge enthalten waren. Die unter Maßnahme 511 aufgeführte Erstattung umfasst jeweils den Anteil an EU-Mitteln (50%) am jeweiligen Mehrwertsteuerbetrag. Ab dem 19.05.2008 wurde die fehlende Kofinanzierungsfähigkeit vor Auszahlung berücksichtigt.

Wiedereinziehungen		
Maßnahme	**Öffentliche Mittel**	**ELER-Anteil**
213	26.911,94 €	19.222,37 €
214	200.193,08 €	130.098,91 €
225	10.225,50 €	10.222,50 €
413	35.187,50 €	28.150,00 €
511	29.112,17 €	29.112,17 €
Summe	**301.630,19 €**	**216.805,95 €**

QUELLEN

PROFIL: ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): *PROFIL* 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Hannover. www.profil.niedersachsen.de.

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003.

Quellen zu Kapitel 1 (Änderung der Rahmenbedingungen)

[1] NIW, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (Dezember 2008): Regionalmonitoring Niedersachsen – Regionalreport 2008 – Positionierung, S. 12. Hannover.

[2] Statistisches Landesamt Bremen (August 2008): Statistische Hefte, Heft 2/08. Bremen.

[3] NIW (Dezember 2008) a.a.O.

[4] Statistisches Bundesamt (2009): Statistik der allgemeinbildenden Schulen. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 21111-0001. Stand 27.03.2009.

[5] NIW (Dezember 2008) S. 11.

[6] NIW (Dezember 2008) S. 66.

[7] NIW (Dezember 2008) S. 12, 19, 26.

[8] Eurostat (2009): http://epp.eurostat.ec.europa.eu > Statistisches Jahrbuch > Pdf- und Excel-Dateien und Datenzugang > vordefinierte Tabellen > Haupttabellen > Wirtschaft und Finanzen > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > BIP > Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen > Kaufkraftstandards je Einwohner. Stand 27.03.2009.

[9] VGRdL, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (März 2009): www.vgrdl.de > Bruttoinlandsprodukt > je Einwohner. Stand 27.03.2009.

[10] Deutsche Bundesbank (2009): www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?open=zinsen. Stand 27.03.2009.

[11] SVR Wirtschaft (November 2008): Jahresgutachten 2008/09, Zweites Kapitel. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in der Welt und in Deutschland, Ziffern 142, 147, 155. Wiesbaden.. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de. Stand 27.03.2009.
- Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember 2008: Real – 12,6% zum Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 045 vom 09.02.2009.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen > Februar 2009.

[12] BA, Bundesagentur für Arbeit (Februar 2009): Bundesagentur legt vorläufige Daten über Anzeigen für Kurzarbeit im Januar 2009 vor. Presse Info 010 vom 04.02.2009. Nürnberg.
www.arbeitsagentur.de > Presse > Presseinformationen.

[13] Eurostat (2009): http://epp.eurostat.ec.europa.eu > Statistisches Jahrbuch > Pdf- und Excel-Dateien und Datenzugang > vordefinierte Tabellen > Haupttabellen > Bevölkerung und soziale Bedingungen > Arbeitsmarkt > Beschäftigung und Arbeitslosigkeit > LFS Hauptindikatoren > Arbeitslosigkeit. Stand 27.03.2009.

[14] BA (Februar 2009): www.arbeitsagentur.de > Veröffentlichungen > Statistik > Detaillierte Übersichten > ab 01/2005 > Zeitreihen > Arbeitslose nach Ländern > Jahreszahlen ab 1950. Stand 27.03.2009.

[15] SVR Wirtschaft, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2008): Jahresgutachten 2008/09, Fünftes Kapitel. Arbeitsmarkt – Anhaltende Belebung – Ungleiche Verteilung der Chancen, Ziffern 517, 518, 607. Wiesbaden.
www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de. Stand 27.03.2009.

[16] NIW (Dezember 2008) S.30.

[17] NIW (Dezember 2008) Anhang.

[18] Statistisches Bundesamt (2009): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte.
https://www-genesis.destatis.de/genesis/online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 61211-0004.
Stand 27.03.2009.

[19] Statistisches Bundesamt (2009): Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel.
https://www-genesis.destatis.de/genesis/online > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 61221-0004.
Stand 27.03.2009.

[20] www.uebertragungsstelle.lwk-niedersachsen.de/statisch/uebertragungsstelle/ni.html sowie
www.agrarheute.com > Märkte und Preise > Milch. Stand 27.03.2009.

[21] www.uebertragungsstelle.lwk-niedersachsen.de/statisch/uebertragungsstelle/ni.html sowie
- www.agrarheute.com > Märkte und Preise > Milch. Stand 27.03.2009.

[22] www.agrarheute.com > Märkte und Preise > Milch. Stand 27.03.2009.

[23] LPD, Landvolk Presse Dienst 1/2009, www.landvolk.net > LPD Archiv > 09.01.2009

[24] LSKN (Januar 2009): Rinderbestände weiterhin stabil bei 2,6 Millionen. Pressemitteilung 01/2009, Hannover.

[25] LSKN, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (März 2009): Statistische Monatshefte Niedersachsen (63) Heft 3, S.114. Hannover.

[26] top agrar (März 2009): Kampf um den Ferkelmarkt: Wer hat die Nase vorne? top agrar 3/2009, S. 20.

[27] Statistisches Bundesamt (2009): Tabelle 41311-0002 a.a.O.

[28] Statistisches Bundesamt (2009): Gehaltene Tiere. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 41311-0002. Stand 27.3.2009.

[29] Zinke, O. (November 2008): Märkte suchen Gleichgewicht, in: ZMP, ZMP Zentrale Markt- und Preisberichtstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (2008): Der Jahresbericht 2008|2009, S. 30. Bonn.

[30] Statistisches Bundesamt (März 2009): Feldfrüchte und Grünland, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte. Wiesbaden. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Bodennutzung und Ernte > Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) > 41241 Feldfrüchte und Grünland > Tabellenblätter 7.1 und 7.2 (sowie ältere Ausgaben). Stand 27.03.2009.

[31] ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Juli 2008): Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung. Hannover.

[32] Höher, G. (2008): Bioenergie und Energiepflanzenanbau in Niedersachsen, Aktueller Stand und Perspektiven. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C53557125_L20.pdf. Stand 27.03.2009.

[33] Höher, G. (November 2008): Energiepflanzenanbau in Niedersachsen: Aktueller Stand und Perspektiven. Präsentation beim 3. Biogas-Fachkonkress, Hitzacker, 25.11.2008. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C53059536_L20.pdf. Stand 27.03.2009.

[34] Höher, G. (2008): a.a.O.

[35] TopAgrar (Januar 2009): Niedersachsen sehen Energiepflanzen allenfalls auf 15 Prozent der Äcker. www.topagrar.com/index.php?option=com_content&task=view&id=8399&Itemid=516. Stand 27.03.2009.

[36] Höher, G. (2008): a.a.O.

[37] UFOP, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (Dezember 2008): Marktinformation Dezember 2008. www.ufop.de/publikationen_marktinformationen.php > Dezember 2008.

[38] Statistisches Bundesamt (März 2009), a.a.O.

[39] Statistisches Bundesamt (Dezember 2008): Landwirtschaftliche Bodennutzung, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodennutzung der Betriebe. Wiesbaden. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe > 41120 Agrarstrukturerhebung > 41121 Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE) > Tabellenblatt 2.2 (sowie ältere Ausgaben). Stand 27.03.2009.

[40] Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates, Art. 5 Abs.2; Verordnung 796/2004 der Kommission, Art. 3 und 4; Direktzahlungsverpflichtungsgesetz vom 21.07.2004, § 3, BGBl. I 2004, 1763, 1767.

[41] BMELV (November 2008): Entwicklung des Dauergründland-Anteils an der angemeldeten landwirtschaftlichen Gesamtfläche (gemäß den Vorgaben nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003), Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 3. November 2008. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10803, 07.11.2008. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610803.pdf. Stand 27.03.2009.
- Bundesregierung (Juli 2007): Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/5886, 04.07.2007. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/058/1605886.pdf. Stand 27.03.2009.
- BMELV (Januar 2008): Entwicklung des gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 genannten Anteil von Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7794, 18.01.2008. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/077/1607794.pdf. Stand 27.03.2009.

[42] BMELV (2009): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2007/08. www.bmelv-statistik.de > Testbetriebsnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern > Ländervergleich > Kennziffer 146 Einkommen (Gewinn + Personalaufwand).

[43] ML (April 2008): Mehr "Bio" aus Niedersachsen - Minister Ehlen erhöht Umstellungsprämie für Landwirte, Pressemitteilung vom 04.04.2008. Hannover. www.ml.niedersachsen.de > Pressemitteilungen / Alle Pressemitteilungen anzeigen > Datum von 04.04.2008.

[44] BMELV (Februar 2009): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2008. www.bmelv.de > Forstwirtschaft > Waldberichte. Stand 27.03.2009.

[45] BMELV (Februar 2009): a.a.O.

[46] LSKN (September 2008): Statistisches Taschenbuch Niedersachsen 2008. Hannover. www.nls.niedersachsen.de > Veröffentlichungen > Zusammenfassende Veröffentlichungen > Statistisches Taschenbuch 2008 (sowie übersandte Tabellen aus früheren Ausgaben).
- Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Monatserhebung im Tourismus. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Downloads von Fachserien > Monatserhebung im Tourismus > Dezember und Jahr / Fachserie 6 Reihe 7.1 / 2008 – sowie > Ältere Ausgaben.

[47] Krüger, Astrid (MU, April 2009): Agrarumweltmaßnahmen zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie. Vortrag beim Treffen der ELER-Wirtschafts- und Sozialpartner am 07.04.2009.

[48] Council of the European Union, General Secretariat (November 2008): Interinstitutional File 16049/08, Presidency compromise, 20.11.2008. Brüssel. http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16049.en08.pdf. Stand 27.03.2009.

[49] Europäische Kommission (Dezember 2008): Entscheidung K(2008)8370.

[50] BMELV (März 2008): Politik für ländliche Räume. Bundesregierung beschließt Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe "Ländliche Räume". www.bmelv.de > Ländliche Räume > Politik für ländliche Räume.
- BMELV (Dezember 2007): Politik für ländliche Räume, Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume. Bonn.

[51] BMELV (Hg., Mai 2008): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2008 bis 2011. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9213. Unterrichtung durch die Bundesregierung. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609213.pdf. Stand 27.03.2009.

[52] BMU (Januar 2009): Neues Denken – neue Energie, Roadmap Energiepolitik 2020. www.erneuerbare-energien.de > Roadmap Energie. Stand 27.03.2009.
- FVEE, Forschungsverbund Erneuerbare Energien (2009): Energiepolitische Ziele der Bundesregierung und der EU. www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Programmbroschuere/fz2009/fz2009_21.pdf. Stand 27.03.2009.

[53] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (April 2008): Gabriel stoppt Biosprit-Pläne. Pressemitteilung vom 04.04.2008. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2008/04/2008-04-04-biokraftstoffe-Gabriel-_20stoppt-Beimischungspflicht.html. Stand 27.03.2009.

[54] BDBe, Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (2009): Biokraftstoff-Quotengesetz. www.lab-biokraftstoffe.de/biokraftstoffquotengesetz.html. Stand 27.03.2009.

[55] FVEE (2009) a.a.O.

[56] Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (EEG) v. 25.10.2008. www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl108s2074.pdf.

[57] Europäische Kommission (2008): Art. 44a der VO (EG) Nr. 1290/2005, geändert durch VO (EG) Nr. 1437/2007 und VO (EG) Nr. 259/2008.

[58] ML (Januar 2008): Landesraumordnungsprogramm. www.ml.niedersachsen.de > Themen > Raumordnung & Landesentwicklung > Landes-Raumordnungsprogramm. Stand 27.03.2009.

[59] MU, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz: Mit Energie für Klimaschutz, Start der Regierungskommission Klimaschutz. www.mu.niedersachsen.de > Themen > Regierungskommissionen > Regierungskommission Klimaschutz. Stand 27.03.2009.

[60] Niedersächsische Staatskanzlei, Landesvertretung Berlin (Oktober 2008): Wirtschaftsstarke Regionen wehren sich gegen Benachteiligung ihrer Industrie. Pressemitteilung vom 08.10.2008. www.stk.niedersachsen.de > Aktuelles > Presseinformationen. Stand 27.03.2009.

[61] ML (Juli 2008): Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung. Hannover.

[62] LSKN (Mai 2008): Entwicklung der Staats- und Kommunalfinanzen 2007. Statistische Monatshefte Niedersachsen 5/2008, S.233.

[63] LSKN (Mai 2008): S.238.

[64] NIW (2008, siehe Ziffer 1) S.39.

Quellen zu Kapitel 6 (Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik)

[65] (KOM(2006)216, insb. unter A2.1)

[66] z.B. FGG Weser, Flussgebietsgemeinschaft Weser (Dezember 2008): Bewirtschaftungsplan 2009 für die Flussgebietseinheit Weser – Entwurf (nach § 36b WHG) Stand: 22.12.2008. Hildesheim.
sowie: Maßnahmenprogramm 2009 für die Flussgebietseinheit Weser – Entwurf (nach § 36 WHG), Stand: 22.12.2008. Hildesheim.

[67] Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5, siehe oben (vor Endnote 1)